



**Leseexemplar**  
**Stand: 18.10.2023**

**BERICHT**  
**ÜBER DIE**  
**PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**  
**ZUM**  
**31. DEZEMBER 2022**  
**UND DES LAGEBERICHTES 2022**

Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe  
Reventloustraße 20  
24235 Laboe

---

## G l i e d e r u n g

<b>1. Prüfungsauftrag</b>	1
<b>2. Grundsätzliche Feststellungen</b>	2
2.1. Lage des Unternehmens	
2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Werkleitung	2
2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen	
2.2. Unregelmäßigkeiten	2
<b>3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</b>	3
3.1. Gegenstand der Prüfung	3
3.2. Art und Umfang der Prüfung	4
<b>4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</b>	6
4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	6
4.1.1. Vorjahresabschluss	6
4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	6
4.1.3. Jahresabschluss	6
4.1.4. Lagebericht	7
4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	7
4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur	9
4.3.2. Finanzlage	12
4.3.3. Ertragslage	16
<b>5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem</b>	30
<b>6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz</b>	31
<b>7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks</b>	32
<b>8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes</b>	37

---

**Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31.12.2022
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022
Anlage 3	Anhang nach § 22 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2022
Anlage 4	Lagebericht 2022
Anlage 5	Erfolgsübersicht 2022
Anlage 6	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 7	Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse
Anlage 8	Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses
Anlage 9	Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung 2022
Anlage 10	Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG
Anlage 11	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

Hinweis: Aufgrund kaufmännischer Rundungen können in diesem Bericht, insbesondere in den Tabellen, Differenzen in Höhe von +/- einer Einheit (€, T€, % etc.) auftreten.

## 1. Prüfungsauftrag

Die Landrätin des Kreises Plön – Gemeindeprüfungsamt – beauftragte uns gemäß Vertrag vom 09. Februar 2023 / 14. Februar 2023, die Pflichtprüfung für das Wirtschaftsjahr 2022 des Eigenbetriebes

### **Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**

durchzuführen und über das Ergebnis einen schriftlichen Bericht zu erstatten.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus analoger Anwendung von § 13 des Gesetzes über die überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften und die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (KPG):

- Die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung
- Die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse.

Daneben umfasst der Prüfungsumfang:

- Die weitergehende Aufgliederung und Erläuterung des Jahresabschlusses
- Die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG unter Anwendung des Fragenkatalogs zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720). Der Prüfungsumfang wurde telefonisch dahingehend erweitert, ob stehengelassene Forderungen gegenüber der Gemeinde zu verzinsen sind.
- Die Anwendung der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 22.03.2021.

Die Prüfungspflicht des Eigenbetriebes ergibt sich aus den §§ 10 ff. KPG und der Betriebsatzung.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach § 319 HGB, § 49 und 53 WPO sowie §§ 20 ff der Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer/vereidigte Buchprüfer entgegen.

Der Prüfungsbericht wurde nach den Prüfungsstandards 400 und 450 sowie den Prüfungshinweisen PH 9.450.1 und PH 9.400.3 des Instituts der Wirtschaftsprüfer erarbeitet.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem Auftragsverhältnis liegen die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde, die auch gegenüber Dritten gelten. Sie sind diesem Bericht als Anlage 11 beigelegt. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## **2. Grundsätzliche Feststellungen**

### **2.1. Lage des Unternehmens**

#### **2.1.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung des Werkleiters**

Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Er vermittelt zusammen mit dem Jahresabschluss insgesamt eine nachvollziehbare Vorstellung von der Lage des Betriebes. Die gesonderten Angaben nach § 23 Abs. 2 und 3 EigVO des Betriebes sind erfolgt, soweit sie den Betrieb betreffen.

#### **2.1.2. Entwicklungsbeeinträchtigende oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Bei der Durchführung der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes haben wir keine berichtspflichtigen Tatsachen festgestellt, die die Entwicklung des Unternehmens beeinträchtigen oder seinen Fortbestand gefährden könnten, solange die Verluste von der Gemeinde ausgeglichen werden können.

### **2.2 Unregelmäßigkeiten**

Die bei Beschlussfassung der Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vorliegende Kalkulation bzw. die entsprechenden Erläuterungen dazu gehen offensichtlich davon aus, dass es sich bei den Begrifflichkeiten „Strandkurabgabe“, Strandbenutzungsgebühr“ und „Kurabgabe“ um dieselbe Abgabenart „Kurabgabe“ handelt. Es wird rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass für verschiedene Gebühren bzw. Abgaben auch verschiedene Kalkulationen zugrunde liegen müssen (vgl. OVG Schleswig-Holstein, Az.: 2 LB 31/07 vom 21.11.2007) und für die Strandbenutzungsgebühr eine Pflicht zur Nachkalkulation besteht.

Die Angabe eines Gemeindeanteils in der Kurabgabesatzung fehlt (vgl. OVG Schleswig 04.08.2013, 14 A 54/01). Die alleinige Benennung des zu deckenden Anteils des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und die Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken ist nicht ausreichend.

Des Weiteren wird auf die Rechtsprechung des VG Schleswig (Urteil vom 06.03.2019 – 4 A 115/16 – juris, Rn. 25) hingewiesen („Zitiergebot“) und eine Überprüfung der Kurabgabensatzung angeraten, ob sie den Anforderungen der Rechtsprechung genügen. Die Satzung befindet sich nach wie vor in der Abstimmung.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **3.1. Gegenstand der Prüfung**

Im Rahmen des uns erteilten Prüfungsauftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder auf den Lagebericht ergeben.

Der Gegenstand der Prüfung wurde nach § 13 KPG um die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsatzgesetz (HGrG) und um die Prüfung der Erfolgübersicht erweitert.

Auftragsgemäß haben wir gemäß KPG und § 53 HGrG sowie den allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-JAP) die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Geschäftsführung sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse geprüft. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind. Wir haben dabei den Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG angewandt.

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Anlage 10 gesondert berichtet.

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§317 Abs. 4a HGB).

### 3.2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung führten wir im September 2023 durch. Die Vor- und Nachbereitung der Prüfungshandlungen sowie die Ausarbeitung des Berichtes erfolgten in unserem Büro.

Alle Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Eine Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes verschafft. Darauf aufbauend beschäftigten wir uns ausgehend von der Organisation des Eigenbetriebes mit den Unternehmenszielen und -strategien, um die Geschäftsrisiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können.

Durch Gespräche mit der Unternehmensleitung und durch Einsichtnahme in Organisationsunterlagen des Betriebes haben wir untersucht, welche Maßnahmen der Eigenbetrieb ergriffen hat, um die Geschäftsrisiken zu bewältigen. In diesem Zusammenhang haben wir eine Prüfung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gesellschaft durchgeführt.

Im Anlagevermögen haben wir die Zugänge in Stichproben geprüft. Weiterhin haben wir die Bewertung der im Berichtsjahr erfolgten Sacheinlagen geprüft.

Alle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind in der Anlagenkartei enthalten. In Stichproben haben wir die Abschreibungen geprüft, die sich der Höhe nach an der amtlichen Abschreibungstabelle orientieren.

Das Vorratsvermögen haben wir auf Basis der vorliegenden Inventuraufnahme stichprobenweise auf Vollständigkeit und Werthaltigkeit geprüft. An der Inventuraufnahme haben wir nicht teilgenommen.

Die Bankguthaben haben wir mit der vorgelegten Saldenbestätigung sowie den Kontoauszügen abgeglichen. Abweichungen lagen nicht vor.

Für ungewisse Verbindlichkeiten wurden Rückstellungen gebildet. Wir haben sie der Höhe nach in Stichproben geprüft.

Die Abwicklung der Verbindlichkeiten haben wir bis zum Prüfungszeitraum verfolgt. Bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung war ein Großteil der Beträge ausgeglichen. Saldenbestätigungen lagen nicht vor.

Die Erträge und Aufwendungen haben wir in Stichproben anhand der Belege geprüft. Dabei wurde die Periodenabgrenzung beachtet.

Bei den Personalaufwendungen haben wir in Stichproben die Auswertung der Personalbuchführung des Amtes mit der Finanzbuchhaltung des Kurbetriebes abgeglichen.

Das Planungswesen haben wir durch formelle und materielle Prüfung des Wirtschaftsplanes in Abstimmung mit den Ist-Zahlen des Berichtsjahres vorgenommen.

Die Angaben im Anhang haben wir mit der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich der §§ 284 ff. HGB geprüft.

Die Angaben im Lagebericht haben wir mit dem Jahresabschluss abgeglichen und auf Vollständigkeit hinsichtlich § 23 EigVO und ggfs. DRS 20 geprüft. Prognostische Angaben wurden mit Aussagen der Werkleitung verprobt.

## **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **4.1.1. Vorjahresabschluss**

Dem Vorjahresabschluss wurde am 06.10.2022 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Das Gemeindeprüfungsamt hatte hierzu keine ergänzenden Feststellungen. Der Vorjahresabschluss wurde am 23.11.2022 mit den nach § 24 Abs. 2 EigVO vorgeschriebenen Angaben festgestellt. Es wurde beschlossen, den Jahresverlust des Jahres 2021 in Höhe von 419.694,18 € auszugleichen. Die Veröffentlichung der Beschlüsse sind unter <https://ratsinfo.amt-probstei.de> abrufbar.

#### **4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die im Berichtszeitraum durchgeführte Buchführung entspricht den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung. Die Sicherheit der rechnungsrelevanten Daten und der hierfür eingesetzten IT-Systeme ist gegeben.

#### **4.1.3. Jahresabschluss**

Der Jahresabschluss wurde ordnungsmäßig aus den Büchern des Eigenbetriebes entwickelt und nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung gegliedert.

Der uns zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss wurde nach den deutschen Rechnungslegungsvorschriften von dem Eigenbetrieb aufgestellt. In ihm wurden alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen sowie die Normen der Betriebssatzung beachtet.

Die Erfolgsübersicht entspricht dem Formblatt der EigVO. Die Aufteilung der Umlage der allgemeinen Kostenstelle ist gegenüber dem Vorjahr stetig.

Der Anhang steht im Einklang mit dem übrigen Jahresabschluss. Er enthält alle nach den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Erläuterungen, soweit sie für den Eigenbetrieb verpflichtend vorgesehen sind. Der formgerechte Anlagennachweis im Anhang gibt die Entwicklung des Anlagevermögens zutreffend wieder.

Die ergänzenden Angaben (Organe, Arbeitnehmerschaft u. a.) wurden gemacht. Angaben nach § 102 GO hinsichtlich der Bezüge für die Werkleitung waren nicht zu machen, da der Betrieb keine derartigen Vergütungen geleistet hat. Es wird davon ausgegangen, dass die Assistenzstelle der Werkleitung nicht unter diese Vorschriften fällt.

#### **4.1.4. Lagebericht**

Nach unserer Prüfung steht der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und mit den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein nachvollziehbares Bild von der Lage des Eigenbetriebes. Die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt. Der Lagebericht enthält die nach § 23 EigVO erforderlichen Angaben und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

##### **4.2.1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Im Folgenden berichten wir über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

Bezüglich der Feststellung über die Ordnungsmäßigkeit der Gesamtaussage des Jahresabschlusses nehmen wir in diesen Prüfungsbericht weitere Erläuterungen auf, die zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind, weil die Gesamtaussage „unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung“ auch im Rahmen des gesetzlich Zulässigen durch Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen sowie Sachverhaltsgestaltungen beeinflusst wird.

Um den Adressaten eine eigene Beurteilung dieser Maßnahmen zu ermöglichen und ihnen Hinweise für die Ausrichtung ihrer Prüfungs- und Überwachungstätigkeit zu geben, gehen wir nachfolgend im Einzelnen auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen (§ 321 Abs. 2 Satz 4 erster Halbsatz HGB) ein.

#### **4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB umfassen die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Wertbestimmende Faktoren ergeben in Verbindung mit den am Abschlussstichtag vorhandenen Bestandsgrößen von Vermögensgegenständen und Schulden die im Jahresabschluss angesetzten Buchwerte.

Parameter sind in der Regel durch Marktpreise oder allgemein akzeptierte Standardwerte objektivierte Faktoren, während Annahmen über künftige Entwicklungen subjektive Faktoren der Wertbestimmungen sind, deren Festlegung unter Berücksichtigung der Rechnungslegungsgrundsätze im Ermessen der gesetzlichen Vertreter liegt.

Ermessensspielräume beruhen auf unsicheren Erwartungen bei der Bestimmung von Schätzgrößen und den diesen zugrunde gelegten Annahmen. Daraus resultiert bei vielen Posten eine Bandbreite zulässiger Wertansätze.

Im Rahmen der Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ist insbesondere die Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten von Bedeutung, weil mit derartigen Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter eine Einflussnahme auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses ermöglicht wird.

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2022 ist auf der Grundlage folgender wesentlicher Bewertungsgrundlagen aufgestellt worden:

Das Anlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen ausgewiesen. Hinsichtlich einer ggfs. durchzuführenden Abschreibung auf den beizulegenden Wert der Meerwasserschwimmhalle wird unter Hinzuziehung der Architektenaussagen diesseits davon ausgegangen, dass bei möglicher Nutzung der Gebäudesubstanz von einer verlustfreien Bewertung des gesamten Grundstückswertes ausgegangen werden muss. Da jedoch der Grund- und Bodenanteil der Schwimmhalle erhebliche stille Reserven ausweist, wäre bei einem gedachten Verkauf des Grundstückes kein Verlust auszuweisen. Eine Abschreibung der Gebäudesubstanz auf einen niedrigeren beizulegenden Wert hat daher u.E. zu unterbleiben.

---

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Sofern erforderlich, wurde eine Wertberichtigung auf den niedrigeren beizulegenden Wert am Abschlussstichtag vorgenommen. Die Forderung aus dem Verkauf des Parkplatzes Ehrenmal an die Gemeinde aus 2001 wurde nicht wertberichtigt (vgl. hierzu die Ausführungen in der Anlage 10, Fragenkreis 11b), 14c)).

Die Sacheinlage von zwei Kiosken und dem ehemaligen Strandkartenverkaufshäuschen vollzog sich zum unteren Ende der Bewertungsbandbreite.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Der Eigenbetrieb hat gegenüber dem Vorjahr mit Ausnahme des Bewertungsansatzes von Rechnungsabgrenzungsposten gem. Verlautbarung der 267. Sitzung des IDW-Fachausschusses Unternehmensberichterstattung (800,00 EURO-Grenze) keine Änderung in den Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen (wie z.B. Änderung von Nutzungsdauern) vorgenommen.

Darüber hinaus verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 8 und auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Kapitel 4.3.

### **4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

#### **4.3.1. Vermögenslage und Kapitalstruktur**

In der nachstehenden Aufstellung sind die Bilanzen per 31. Dezember 2022 und 31. Dezember 2021 zusammengefasst einander gegenübergestellt.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	v. H.	TEUR	v. H.	TEUR	v.H.
<b>A K T I V A</b>						
Anlagevermögen	<b>4.810</b>	<b>100</b>	5.165	102	-355	-7
Sonderposten Investitionszuschüsse	<b>-857</b>	<b>-18</b>	-947	-19	90	-10
Langfristig gebundenes Vermögen	<b>3.953</b>	<b>82</b>	4.218	83	-265	-6
Vorräte	<b>8</b>	<b>0</b>	11	0	-3	-27
Forderungen Gemeinde inkl. Verlustausgleich	<b>784</b>	<b>16</b>	503	10	281	56
Guthaben bei Kreditinstituten	<b>1</b>	<b>0</b>	284	6	-283	100
Sonstige Aktiva	<b>61</b>	<b>1</b>	69	1	-8	-12
	<b>4.807</b>	<b>100</b>	5.085	100	-278	-5
<b>P A S S I V A</b>						
Stammkapital	<b>1.000</b>	<b>21</b>	1.000	19	0	0
Rücklagen	<b>1.220</b>	<b>25</b>	1.216	24	4	0
Bilanzverlust	<b>-388</b>	<b>-8</b>	-420	-8	32	8
Eigenkapital	<b>1.832</b>	<b>38</b>	1.796	35	36	2
Vorgesehener Verlustausgleich durch die Gemeinde	<b>388</b>	<b>8</b>	420	8	-32	-8
Eigenkapital nach Verlustausgleich	<b>2.220</b>	<b>46</b>	2.216	44	4	0
Langfristige Verbindlichkeiten	<b>2.272</b>	<b>47</b>	2.578	51	-306	-12
Langfristig zur Verfügung stehendes Kapital	<b>4.492</b>	<b>94</b>	4.794	94	-302	-6
Verbindlichkeiten gg. Gemeinde	<b>0</b>	<b>0</b>	0	0	0	k.A.
Sonstige Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	<b>315</b>	<b>7</b>	291	6	24	8
	<b>4.807</b>	<b>100</b>	5.085	100	-278	-5

Die Bilanzsumme des Berichtsjahres hat sich leicht vermindert. Ursächlich waren der im Berichtsjahr abschreibungsbedingte Rückgang des Anlagevermögens und dessen korrespondierende langfristige Finanzierungstilgung.

Im Anlagevermögen standen den Investitionen in Höhe von TEUR 200  
Abschreibungen in Höhe von TEUR 555  
gegenüber.

Investitionsschwerpunkte waren im Berichtsjahr diverse Erneuerungen von Steganlagen sowie Anlagen in Bau (Gäste- und Einwohnerkonzept, Sanierungskonzept Schwimmhalle, Promenadenplanung, Sanierung Süd-mole und Wellenschutzwand).

Die Anschaffung von Fahrradbügeln wurde zunächst mit TEUR 7  
bezuschusst.

Das um Investitionszuschüsse geminderte Anlagevermögen stellt 82 v.H.  
der gesamten Bilanzsumme dar.

Die zu Analysezwecken ausgewiesene Forderung gegenüber der Gemeinde nach Verlustausgleich bildet sowohl die Nachschusspflicht aus der Verlustabdeckung des laufenden Verlustes als auch die in der Bilanz (Anlage 1) ausgewiesene Forderung gegenüber der Gemeinde ab.

Auf der Passivseite der Bilanz erhöht sich das das Eigenkapital nach Verlustausgleich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 4

Es handelt sich um die Sacheinlage zweier Kioske und eines ehemaligen Strandkartenverkaufshäuschens zur unteren Bewertungsgrenze.

Die Eigenkapitalquote nach Verlustausgleich ist mit 46 v.H.  
auf einem zufriedenstellenden Niveau.

Die von der vormals geltenden Eigenbetriebsverordnung als angemessen zu betrachtende Eigenkapitalquote von 30 – 40 % wird damit erfüllt. Der Forderung nach einer stärkeren Eigenkapitalausstattung bei dauernder Verlufterwirtschaftung wird vollumfänglich Rechnung getragen.

Die Vorgabe der goldenen Bilanzregel, nach der das Anlagevermögen durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel vollständig abgedeckt sein soll, ist erfüllt. Dem langfristig gebundenen Vermögen von TEUR 3.953  
stehen langfristige Finanzierungsmittel von TEUR 4.492  
gegenüber.

Die Liquiditätskennzahlen werden wie folgt wiedergegeben:

$$\text{Liquidität 1. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{1}{315} = 0,3 \%$$

=

$$\text{Liquidität 2. Grades} = \frac{\text{Flüssige Mittel} + \text{kurzfr. Forderungen}}{\text{kurzfristige Verbindlichkeiten}} = \frac{1+784+61}{315} = 268,6 \%$$

An den Liquiditätskennzahlen ist erkennbar, dass der Betrieb auf den Verlustausgleich sowie auf den Ausgleich anderer Forderungen gegenüber der Gemeinde angewiesen ist.

Wenn die Verluste des Betriebes den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung sowie die Endabrechnungen des Bauhofes entsprechend jeweils aus Haushaltsmitteln ausgeglichen werden, ergeben sich aus der Bilanzstruktur keine Liquiditätsrisiken. Durch den Betriebsmittelzuschuss der Gemeinde an ihren Gemeindebetrieb (361 TEUR) ist der Verlust des Jahres 2022 (388 TEUR) größtenteils abgedeckt.

Der formelle Verlustabdeckungsbeschluss steht noch aus.

#### **4.3.2 Finanzlage**

Die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Vorgänge des Eigenbetriebes für die Jahre 2022 und 2021 sowie die Planansätze für 2022, entnommen aus der Anlage 9 dieses Berichtes „Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung 2022“ sind anhand der folgenden Kapitalflussrechnung dargestellt:

**Kapitalflussrechnung**

	Plan	Ist	
	2022	TEUR 2022	TEUR 2021
<u>A. Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</u>			
1. Jahresverlust	Plan: saldiert -361	-388	-420
2. Abschreibungen	519	555	558
3. Ertrag aus der Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	-82	-96	-89
4. Verlust aus Abgang Anlagevermögen	0	0	0
5. Vereinfachter Cash-flow	76	71	49
6. Abnahme (-) / Zunahme (+) Rückstellungen	0	-1	-42
7. Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger Aktiva	0	-149	-5
8. Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva	-9	-50	97
	<u>67</u>	<u>-129</u>	<u>99</u>

B. Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit

1. Einzahlungen aus Abgängen aus dem Anlagevermögen	0	0	5
2. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-659	-169	-381
	<u>-659</u>	<u>-169</u>	<u>-376</u>

C. Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit

1. Einzahlung Gemeinde BMZ	Plan: saldiert 361	361	514
2. Zuschüsse	18	7	103
3. Spitzabrechnung Verlust 2021	0	-94	-29
4. Darlehensaufnahme	568	0	0
5. Tilgung Darlehen	-307	-306	-302
	<u>640</u>	<u>-32</u>	<u>286</u>

D. Finanzmittelstand am Ende der Periode

a) Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit (+)	67	-129	99
b) Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit (-)	-659	-169	-376
c) Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (+)	640	-32	286
=zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	<u>48</u>	<u>-330</u>	<u>9</u>
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	281	281	272
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	<u>329</u>	<u>-49</u>	<u>281</u>

Zusammensetzung Finanzmittelbestand am Ende der Periode:

Kasse	1	1
Guthaben bei Kreditinstituten	0	283
kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	-50	-3
	<u>-49</u>	<u>281</u>

Die Kapitalflussrechnung wurde in Anlehnung an den 21. Deutschen Rechnungslegungsstandard (DRS 21) erstellt.

Sie zeigt die Überleitung einer erfolgswirtschaftlichen Größe (Jahresergebnis) auf eine finanzwirtschaftliche Größe (Zahlungsmittelbestand). Dabei gliedert sie sich in drei Fonds auf (laufende Geschäftstätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit) und soll die Finanzierungsströme im abgelaufenen Wirtschaftsjahr sichtbar machen.

Auffällig erscheint, dass alle drei Fonds mit einem Mittelabfluss abschließen. Lediglich im Fonds „laufende Geschäftstätigkeit“ ist der vereinfachte Cash-flow als Zwischengröße positiv. Der Cash-flow ergibt sich aus der Addition des Jahresverlustes und der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen unter Abzug der aufgelösten Sonderposten für Investitionszuschüsse. In den Zahlungsströmen übersteigen die laufenden Einnahmen die entsprechenden Ausgaben, d.h. der Betrieb trägt sich selbst. Die Einbeziehung der kurzfristigen Bilanzpositionen ergibt insgesamt einen Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von

TEUR 129,

der anzeigt, dass der Betrieb auf den Forderungsausgleich insbesondere gegenüber der Gemeinde angewiesen ist und zumindest hinsichtlich der Bauhofabrechnungen hierzu tätig werden sollte (siehe auch Liquiditätskennzahlen unter 4.3.1).

Im Bereich der Investitionstätigkeit wurden Auszahlungen für Investitionen einschließlich der investiven Auszahlungen aus den Verbindlichkeiten sowie der konsolidierten Sacheinlage mit

TEUR 169

getätigt. Diese liegen sowohl unter dem Vorjahresansatz, als auch unter dem Planansatz. Die Planabweichungen ergeben sich wie folgt:

	Plan	IST	Differenz
Tourismus	92	54	38
Hafen	480	122	358
Schwimmhalle	0	11	-11
Bauhof	85	8	77
Verwaltung	2	1	1
Verbindlichkeiten	0	-27	27
	659	169	490

Im Bereich Tourismus wurden bislang weniger Mittel für das Promenadenkonzept und noch gar keine Mittel für die geplanten Strandumkleidekabinen ausgegeben. Im Hafen wurden Kosten für die Sanierung Südmole (350 TEUR) eingeplant, denen bislang tatsächliche Anschaffungskosten von 39 TEUR gegenüberstehen. Weiterhin ergaben sich Minderauszahlungen für die Stegsanierungen L und D und für die Sanierung des Müllverschlages.

Für das Schwimmbad wurde eine Bauzustands- und Nachnutzungsuntersuchung in die Planung 2021 eingestellt, die erst in 2022 realisiert wurde. Im Bauhof und der Verwaltung wichen die Auszahlungen nur unwesentlich ab.

Aus der Finanzierungstätigkeit floss dem Eigenbetrieb der Betriebsmittelzuschuss für 2022 in Höhe des Planverlustes zu. Die Spitzabrechnungen aus den Verlustausgleichen für 2021 ergaben einen ungeplanten Zahlungsabgang. Es wurde ein Zuschuss für Fahrradbügel in ungeplanter Höhe vereinnahmt. Geplant war ein Zuschuss für den Erwerb eines nicht realisierten E-Fahrzeuges.

Eine tatsächliche Darlehensaufnahme fand nicht statt.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit beläuft sich auf TEUR 32.

Die Mittelabflüsse aller drei Fonds reduzierten der Finanzmittelbestand um TEUR 330  
auf TEUR - 49.

Da die entstehenden Verluste von der Gemeindekasse ausgeglichen werden, ist die Zahlungsbereitschaft mittelfristig abhängig von der Liquidität der Gemeindekasse. Sie war während des zu prüfenden Wirtschaftsjahres gegeben. Die zeitliche Diskrepanz des Verlustausgleiches sowie der Infrastrukturmittel wirkt sich mit der früheren Aufstellung und Prüfung des Jahresabschlusses nicht mehr so stark auf den Finanzbedarf des Betriebes aus und ermöglicht eine bessere Planungssicherheit.

### 4.3.3. Ertragslage

Basis für die Darstellung der Ertragslage ist die in der Anlage 5 dargestellte Erfolgsübersicht.

Zur Analyse der Erfolgslage stellen wir zunächst die Aufwendungen und die Erträge der Jahre 2022 und 2021 für den Gesamtbetrieb gegenüber.

Weiterhin analysieren wir die Aufwendungen und Erträge in den Einzelbereichen „Tourismusbetrieb“, „Hafenbetrieb“, „Meerwasserschwimmbad“ und „Bauhof“. Die Planansätze des Berichtsjahres werden für vergleichende Zwecke vorangestellt und erläutert, wenn dies für die Abweichungsanalyse erforderlich erscheint.

Die Erfolgslage stellt sich für den Gesamtbetrieb wie folgt dar:

**Erfolgslage Gesamtbetrieb**

	2022		2021		Veränderungen	
	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	<b>1.781</b>	<b>100</b>	1.736	100	45	3
2. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	<b>-143</b>	<b>-8</b>	-158	-9	15	9
3. Betriebsrohertrag	<b>1.638</b>	<b>92</b>	1.578	91	60	4
4. Personalaufwendungen	<b>-911</b>	<b>-51</b>	-848	-49	-63	-7
5. Ordentliche Abschreibungen	<b>-555</b>	<b>-31</b>	-558	-32	3	1
6. Erträge aus Auflösung Sonder- posten Investitionszuschüsse	<b>96</b>	<b>5</b>	89	5	7	8
7. Steuern	<b>-10</b>	<b>-1</b>	-9	-1	-1	-11
8. Sonstige betriebliche Auf- wendungen	<b>-588</b>	<b>-33</b>	-605	-35	17	3
9. Summe 4 - 8	<b>-1.968</b>	<b>-110</b>	-1.931	-111	-37	-2
10. Betriebsergebnis	<b>-330</b>	<b>-19</b>	-353	-19	23	7
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<b>-58</b>	<b>-3</b>	-67	-4	9	13
12. Unternehmensergebnis	<b>-388</b>	<b>-22</b>	-420	-24	32	8

In der Erfolgsübersicht (Anlage 5) werden die Jahreszahlen auf die einzelnen Kostenstellen aufgeteilt. Als Kostenstellen wurden gebildet:

- a) Tourismus
- b) Hafen
- c) Schwimmhalle
- d) Bauhof

Die Umlage der allgemeinen Kosten erfolgt im Berichtsjahr anhand eines variablen Schlüssels (Kontenklasse 6) stetig gegenüber dem Vorjahr.

Hinsichtlich der Ergebnisse verweisen wir auf die einzelnen Erfolgslagen. Auf die eingeschränkte Vergleichbarkeit mit Vorjahren ist aufgrund der Schließung des Meerwasserschwimmbades hinzuweisen.

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

Die Ertragslage des Tourismusbetriebes stellt sich wie folgt dar:

**Tourismusbetrieb**

	Plan 2022 TEUR	2022		2021		Veränderungen	
		TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	794	797	100	771	100	26	3
2. Materialaufwand	-308	-374	-47	-343	-44	-31	-9
3. Betriebsrohertrag	486	423	53	428	56	-5	1
4. Personalaufwendungen	-204	-201	-25	-177	-23	-24	-14
5. Abschreibungen	-173	-199	-25	-191	-25	-8	-4
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	69	83	10	77	10	6	-8
7. Steuern	-1	-1	0	-1	0	0	0
8. Andere betriebliche Aufwendungen	-304	-303	-38	-260	-34	-43	-17
9. Umlage allgemeine Kosten	-91	-88	-11	-71	-9	-17	-24
10. Leistungsausgleich	0	0	0	0	0	0	k. A.
11. Summe 4 - 10	-704	-709	-89	-623	-81	-86	-14
12. Betriebsergebnis	-218	-286	-36	-195	-25	-91	-47
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-5	-5	-1	-7	-1	2	29
14. Unternehmensergebnis	-223	-291	-37	-202	-26	-89	-44

Die Betriebserträge im Bereich des Tourismusbetriebes sind im Vorjahresvergleich leicht gestiegen, und erreichten den Planansatz. Ursächlich für den Anstieg waren Veranstaltungserlöse, die im Vorjahr Corona-Maßnahmenbedingt entfielen. Der Anstieg war eingeplant.

Die Haupteinnahmequelle Kurabgabe aus Übernachtungen (TEUR 338) ist im Vorjahresvergleich im Gleichklang mit den Übernachtungsgästen gesunken und befindet sich unter Planniveau. Die Strandbenutzungsgebühren sind allerdings aufgrund höherer Tagesgästedaten ungeplant angestiegen.

Auf die Angaben im Lagebericht wird insofern verwiesen.

Hinsichtlich der Angemessenheit der Leistungsentgelte ist bezüglich der Kurabgabesatzung der Deckungsgrad von lediglich 52 % anzuführen. Andererseits steht der Kurbetrieb mit anderen Gemeinden in einer Konkurrenzsituation, die eine kostendeckende Anhebung der Kurabgabe verhindert.

Die Materialaufwendungen umfassen insbesondere die Bauhofleistungen.

Diese sind mit

TEUR 312

über Vorjahres-, und Planniveau (TEUR 293 bzw. TEUR 250).

Der Aufwandsblock (Summe 4 – 10) ist angestiegen, und liegt geringfügig über Planniveau. Auf den ersten Blick sind die sonstigen betrieblichen Aufwendungen und die Personalaufwendungen ursächlich für den Anstieg. Bei den sonstigen Aufwendungen fallen insbesondere die gestiegenen Veranstaltungskosten aufgrund der Corona-Maßnahmen im Vorjahr auf, die jedoch eingeplant waren. Bei den Personalaufwendungen schlägt sich die geplante Übernahme einer Teilzeitkraft nieder.

Als ordentliches Betriebsergebnis verbleibt ein erhöhter Verlust von  
nach einem Verlust von  
im Vorjahr.

TEUR 291

TEUR 202

Die Ertragslage des Bereiches Hafenbetrieb stellt sich wie folgt dar:

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

**Hafenbetrieb**

	Plan 2022 TEUR	2022		Ist 2021		Veränderungen	
		TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	511	550	100	533	100	17	3
2. Materialaufwand	-63	-75	-14	-59	-11	-16	-27
3. Betriebsrohertrag	448	475	86	474	89	1	0
4. Personalaufwendungen	-86	-59	-11	-51	-10	-8	-16
5. Abschreibungen	-222	-227	-41	-236	-44	9	4
6. Erträge aus Auflösung Sonderposten Investitionszuschüsse	13	14	3	12	2	2	-17
7. Steuern	-5	-5	-1	-5	-1	0	0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-113	-119	-22	-125	-23	6	5
9. Umlage allgemeine Kosten	-42	-50	-9	-47	-9	-3	-6
10. Summe 4 - 9	-455	-446	-81	-452	-85	6	1
11. Betriebsergebnis	-7	29	5	22	4	7	-32
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-49	-48	-9	-53	-10	5	9
13. Unternehmensergebnis	-56	-19	-3	-31	-6	12	39

Die Betriebserträge des Hafens konnten leicht über das Vorjahresniveau gesteigert werden und überschreiten das Planniveau, weil ungeplante Einzelwertberichtigungen von aufgelöst wurden. Die Gebühren konnten bei den Tagesliegern zulegen.

TEUR 26

Folgende Mengen liegen dem Berichtsjahr zu Grunde:

## Dauerlieger

Erlöse				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2022	2021	Differenz		2022	2021	Differenz	
370.503,35 €	371.508,18 €	- 1.005	-0,27%	10.679	10.744	- 65	-0,60%

davon Traditionsschiffe, Fischer, Befreite

3.293,80 €	4.462,61 €	-1.169	-26%	511,0	586,0	-75	-13%
------------	------------	--------	------	-------	-------	-----	------

## Tageslieger

Erlöse				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2022	2021	Differenz		2022	2021	Differenz	
67.044,19 €	60.232,71 €	6.811	11,31%	165.733	147.971	17.762	12,00%

Tageslieger werden nach Bootsliegefläche zu 0,50 Euro je m<sup>2</sup> veranlagt. Dauerlieger zahlen für einen Wasserplatz 43,00 Euro bzw. 26,00 Euro pro m<sup>2</sup> für einen Landliegeplatz. In den Gebühren sind die Stromkosten als „All-Inclusive“-Ansatz enthalten.

Hinsichtlich der Angemessenheit der Leistungsentgelte ist auf die Ausführungen des Gemeindeprüfungsamtes bezüglich der Abschlussprüfung 2016 vom 07.01.2019 aufmerksam zu machen. Die im Berichtsjahr vollzogene Nachkalkulation für die Jahre 2018-2020 hat die Nachteile einer Bruttokalkulation für eine kostenrechnende mehrwertsteuerpflichtige Einrichtung mit Vorsteuerabzugsberechtigung behoben, indem auf die Kalkulationsbestandteile ohne Vorsteuerabzugsmöglichkeit (z.B. Personalkosten u.a.) Umsatzsteuer aufgeschlagen wurde. Die Kostenunterdeckung 2018 in Höhe von TEUR 20,5 konnte aus Verjährungsgründen nicht an die Gebührenzahler weitergereicht werden. Die Vorauskalkulation 2023 wurde aussagegemäß auf Nettobasis berechnet. Ferner weisen wir darauf hin, dass der „All-Inclusive“-Ansatz der Stromkosten zwar der Vereinfachung und Entbürokratisierung dient, andererseits aber unwirtschaftliches Verbraucherverhalten begünstigen kann.

Der Materialaufwand stieg in gleicher Größenordnung wie die Umsatzerlöse an.

Der allgemeine Aufwandsblock (Summe 4 – 9) ist leicht gesunken und liegt leicht unter Plan. Auf eine detaillierte Darstellung der Unterschiede wird daher verzichtet.

Höheren Personalaufwendungen (eine Höhergruppierung) stehen niedrigere Abschreibungen gegenüber. Die sonstigen Aufwendungen sind leicht gesunken.

Das positive Betriebsergebnis wird um das Finanzergebnis wesentlich auf einen Unternehmensverlust verschlechtert. In den Zinsaufwendungen wird die hohe Belastung des Betriebsteils durch Zins- und Tilgungsleistungen ersichtlich. Auf den Lagebericht wird insoweit verwiesen.

Die Ertragslage des Bereiches Meerwasserschwimmhalle stellt sich wie folgt dar:

**Meerwasserschwimmhalle**

	Plan 2022 TEUR	2022		2021		Ist Veränderungen	
		TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	0	1	100	4	100	-3	-75
2. Materialaufwand	-10	-10	k.A.	-48	k.A.	38	79
3. Betriebsrohertrag	-10	-9	k.A.	-44	k.A.	35	80
4. Personalaufwendungen	0	0	0	-40	k.A.	40	100
5. Abschreibungen	-52	-52	k.A.	-52	k.A.	0	0
6. Steuern	0	0	0	0	0	0	k. A.
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8	-5	k.A.	-33	k.A.	28	85
8. Umlage allgemeine Kosten	-8	-7	k.A.	-14	k.A.	7	50
9. Leistungsausgleich	0	0	0	0	0	0	k. A.
10. Summe 4 - 9	-68	-64	k.A.	-139	k.A.	75	54
11. Betriebsergebnis	-78	-73	k.A.	-183	k.A.	110	60
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-4	-4	k.A.	-4	-100	0	0
13. Unternehmensergebnis	-82	-77	k.A.	-187	k.A.	110	59

k.A.= keine Angaben, da der Prozentsatz über 100 % liegt.

Die Erfolgslage für die Meerwasserschwimmhalle ist mit Vorjahren nicht vergleichbar.

Mit Beschlussfassung vom 31.03.2021 hat die Gemeindevertretung beschlossen, den Betrieb der Meerwasserschwimmhalle einzustellen. Verträge wurden gekündigt, Mitarbeiter übergeleitet usw.

Ausführungen über die Angemessenheit der Leistungsentgelte erübrigen sich.

In den Planansätzen wurde die Schließung bereits berücksichtigt. Die ordentlichen Abschreibungen fallen weiterhin an.

Die Ertragslage des Bereiches Bauhof stellt sich wie folgt dar:

Einzelne Angaben der jeweiligen Ansätze sowie der Summenwerte können rundungsbedingt abweichen.

**Bauhof**

	Plan 2022 TEUR	2022		Ist 2021		Veränderungen	
		TEUR	v.H.	TEUR	v.H.	TEUR	v.H.
1. Betriebserträge	801	758	100	745	100	13	2
2. Materialaufwand	-16	-10	-1	-26	-3	16	62
3. Betriebsrohertrag	785	748	99	719	97	29	-4
4. Personalaufwendungen	-524	-497	-66	-464	-62	-33	-7
5. Abschreibungen	-70	-74	-10	-74	-10	0	0
6. Steuern	-4	-4	-1	-4	-1	0	0
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-94	-90	-12	-103	-14	13	13
8. Umlage allgemeine Kosten	-92	-82	-11	-72	-10	-10	-14
9. Summe 4 - 8	-784	-747	-99	-717	-96	-30	-4
10. Betriebsergebnis	1	1	0	2	0	-1	50
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1	-1	0	-2	0	1	50
12. Unternehmensergebnis	0	0	0	0	0	0	k. A.

Die Betriebserträge des Bauhofs haben sich gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht. Folgende Aufstellung verdeutlicht die Entwicklung:

	2022	2021	Differenz
originäre Erträge	432	427	+5
Leistung an Tourismusbetrieb	313	293	+20
Leistung an Hafen	9	18	-9
Leistung an Meerwasserschwimmhalle	4	7	-3
	758	745	+13

**Entwicklung der Stunden**

	2022	2021
Arbeitsstunden	17.904	17.865
Urlaubsstunden	-2.171	-2.131
Krankheitsstunden	-1.903	-1.010
Gleitzeitstunden		224
Fortbildungsstunden	-280	
div	-3	-43
Stunden LIMES	13.547	14.905
- interne Bauhofstunden	-1.605	-1.852
abgerechnete Stunden	11.942	13.053

Stundensatz	62,98€	55,06€
-------------	--------	--------

**Umsatz in TEUR nach Vergütungsart**

	2022	2021
Stundenvergütung	752	719
Mieterträge	6	6
Dritte, Weiterberechnungen	0	4
	758	729

Hinzuweisen ist darauf, dass der Bauhof ähnlich wie eine kostenrechnende Einheit ausgeglichen wird und faktisch als Hilfsstelle in der Erfolgsübersicht behandelt wird. Dies ist auch notwendig, weil es ansonsten bei der tatsächlich gegenüber Dritten auftretenden kostenrechnenden Einheit Hafen zu einem Legitimationsdefizit der Ressourcenverbräuche kommt. Ein Ausgleich in Form einer Verlusttragung durch die Gemeinde kommt daher nicht in Betracht und die Vorgehensweise stellt auch keinen Fall der Verletzung des § 20 Abs. 1 S. 2 EigVO (Verbot der Jahresabschlussaufstellung unter teilweiser Ergebnisverwendung) dar. Vielmehr ist der Eigenbetrieb gem. § 8 EigVO verpflichtet, sämtliche Lieferungen und

Leistungen, also nicht nur im Verhältnis zwischen dem Eigenbetrieb und der Gemeinde, sondern darüber hinaus auch in der internen Darstellung angemessen zu vergüten. Dies geschieht richtigerweise in Form einer Forderungseinbuchung gegenüber der Gemeinde und in der Darstellung der innerbetrieblichen Leistungsverrechnung in der Erfolgsübersicht.

Als Instrument für diesen Ausgleich dient die Nachberechnung des Stundensatzes. Im Berichtsjahr fiel diese Erhöhung besonders stark aus (in der Stundenerfassung waren lediglich

	EUR/h	57,50
hinterlegt und musste auf	EUR/h	62,98

angepasst werden. Der höhere Stundensatz wird sowohl intern als auch extern gegenüber der Gemeinde gleichmäßig angewendet. In früheren Jahren wurde der Gemeindeanteil aus der Nachberechnung jedoch gegenüber der Gemeinde nicht in Rechnung gestellt, aber sehr wohl verbucht, so dass für die Jahre 2017 - 2021

	TEUR	63
und für das Jahr 2022	TEUR	37

unausgeglichen in den Forderungen gegenüber der Gemeinde stehen.

Anbei eine Auswahl der originären Erträge in der Entwicklung zum Vorjahr und zum Planansatz:

	Ist	Plan	Vorjahr	Differenz Ist-Plan	Differenz IST- Vorjahr
Parkplätze	52	42	33	10	19
Bauamt	48	130	28	-82	20
Straßenreinigung	101	24	116	77	-15
				5	24

Am auffälligsten ist die Diskrepanz zwischen gemeindlich geplanten Arbeitsleistungen und tatsächlich ausgeführten Leistungen im Bereich Bauamt und Straßenreinigung. Während für die erste Kategorie wesentlich mehr geplant wurde, scheint der Leistungsbezug von der gemeindlichen Straßenreinigung kompensiert worden zu sein. Auch im Vorjahr hat die Straßenreinigung mehr Ressourcen verbraucht als geplant. Die Tiefenprüfung für 2022 ergab ein fehlerhaftes Buchungsverhalten.

Die Leistungsentgelte beruhen grundsätzlich auf Selbstkostenansätzen und werden jährlich spitz in Form einer Stundensatzanpassung nachberechnet, so dass ein ausgeglichenes Zielergebnis angestrebt wird.

Hinsichtlich der Angemessenheit der Leistungsentgelte sollte angesichts der hohen Investitionen des Berichts- und Vorjahres unter Einbezug von § 8 Abs. 3 und Abs. 5 EigVO ein kleiner Gewinn erwirtschaftet werden. Der Gewinn sollte so hoch sein, dass neben angemessenen Rücklagen eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals, erwirtschaftet werden kann (vgl. Bolsenkötter/Dau/Zuschlag Eigenbetriebskommentar 5. Aufl. TZ W78).

Vor dem Hintergrund, dass die technische und wirtschaftliche Fortentwicklung in Form von Erneuerungen und Wiederbeschaffungen mit der Sollvorschrift der Rücklagenbildung zumindest teilweise abgedeckt werden kann, ist unter Berücksichtigung der hohen Investitionen festzustellen, dass ein ausgeglichenes Zielergebnis der buchhalterischen Spartenrechnung dem Rücklagenziel abträglich ist und zu einer immer höheren Verschuldung führt. Die Leistungsentgelte sollten daher optimiert werden.

Der Materialaufwand konnte verringert werden.

Der allgemeine Aufwandsblock (Summe 4 – 8) ist gestiegen. Maßgeblich beteiligt sind hauptsächlich die Personalaufwendungen. Gegenüber dem Vorjahr wurde eine Datenerfassungsstelle besetzt.

Dem stand jedoch Personalfluktuation gegenüber, so dass das Planniveau nicht erreicht wurde. Die Stellenbesetzung entspricht zum Prüfungszeitpunkt wieder dem Plan (siehe auch Lagebericht). Der Planansatz für die Personalaufwendungen fiel auch höher aus, weil nicht mit der Krankheitsbelastung in diesem Ausmaß gerechnet werden konnte. Im Berichtsjahr fielen

Stunden an, die z.T. auch über den Lohnfortzahlungszeitraum hinaus gingen.

1.903

Das Unternehmensergebnis ist ausgeglichen.

## 5. Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem

Der Eigenbetrieb ist einer Vielzahl von Risiken (finanzielle, rechtliche, leistungswirtschaftliche sowie strategische) ausgesetzt, die der Erreichung der Unternehmensziele in Übereinstimmung mit der von der Unternehmensleitung festgelegten Finanzpolitik entgegenstehen können. Durch Risikobeurteilungen werden solche Risiken erkannt und analysiert. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es nunmehr zu beurteilen, ob im Unternehmen die Risikobeurteilung und Behandlung in angemessener Weise erfolgt. Dazu sind alle wesentlichen Regelungen zu beurteilen, die auf die Feststellung und Analyse der für die Rechnungslegung relevanten Risiken gerichtet sind.

Die für das Unternehmen spezifischen Risiken wurden bislang nicht definiert und dokumentiert (Risikoinventur, Schadenshöhen und Eintrittswahrscheinlichkeiten).

Wir haben uns während unserer Prüfung davon überzeugt, dass vorgeschlagene Maßnahmen der Organisationsuntersuchung bzgl. Stellenneubesetzung im Führungsbereich und Auslagerung von Tätigkeiten eingeleitet wurden, von denen wir eine Optimierung und Vereinfachung der Prozesse insbesondere in der Buchhaltung sowie einer Verbesserung der IT-Infrastruktur erwarten, so dass notwendige Kapazitäten zur Risikofrüherkennung freigesetzt werden können. Das Organisationsgutachten hat auch viele Schwachstellen als Risikofaktoren aufgedeckt, die sich auch unmittelbar auf die persönliche Arbeitsplatzsituation der Mitarbeiter ausgewirkt haben. Entsprechende Lösungsvorschläge im Gutachten dienen der Risikovorsorge.

Wir weisen an dieser Stelle auf die Notwendigkeit einer derartigen Dokumentation hin. Diese müsste eine Risikoinventur der Bereiche Beschaffung, Leistungserbringung, Absatz, Personal, Regulierung/Politik, Finanzen/Rechnungswesen und EDV mit entsprechenden Unterpositionen über jeden Betriebszweig enthalten. Diese Risiken wären mit Schadenhöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit einzeln zu bewerten und als Gesamtrisiko vor Maßnahmen darzustellen. Des Weiteren wären Maßnahmen aufzuführen, um den Risiken entgegenzuwirken und eine Einschätzung abzugeben, wie sich die Risiken nach den Maßnahmen darstellen.

Die genannten Maßnahmen zur Risikoerkennung sind teilweise ausgereift, teilweise greifen sie allerdings zu spät. Dies liegt aber vor allem an den naturabhängigen Risiken (z.B. Sturmflut, Ölverschmutzung des Strandes), die von dem Eigenbetrieb nicht beeinflusst werden können. Es bestehen übliche Versicherungen und Mechanismen zum Schutz des Inventars.

Im Vergleich zu anderen Betrieben dieser Art ist das Risikomanagementsystem des Eigenbetriebes mit seinen vielfältigen Aufgabenbereichen noch ausbaufähig.

## **6. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz**

Bei der Prüfung sind die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes -HGrG- zu beachten. Demnach wurde von uns auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der entsprechenden Sorgfalt und in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung geführt worden sind.

Die Ergebnisse der Geschäftsführungsprüfung sind im Einzelnen in dem Fragenkatalog nach § 53 HGrG enthalten, der diesem Bericht als Anlage 10 beigelegt ist.

Bezüglich der Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den Gliederungspunkten 4.3.1., 4.3.2. und 4.3.3.

Zusammenfassend hat die Werkleitung - mit Hinweis auf die Unregelmäßigkeiten (vgl. Blatt 2) - die Grundsätze für eine ordnungsmäßige Geschäftsführung beachtet.

## **7. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlage 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe“ zum 31.12.2022 sowie dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe

#### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

##### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in

Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen

---

angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

***SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN******Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH****Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den

gez.

Debora Ojiakor  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## **8. Unterzeichnung des Prüfungsberichtes**

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Die Verwendung des vorstehenden Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Der von uns mit Datum vom ..... erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk ist im Abschnitt 7 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“ wiedergegeben.

Itzehoe, den

Debora Ojiakor  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

**Bilanz zum 31.12.2022**  
**Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**

	<b>Aktivseite</b>		<b>Passivseite</b>	
	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	42,00	42,00	1.000.000,00	1.000.000,00
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	3.985.147,40	4.260.790,40	1.219.745,29	1.215.907,29
2. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu der Nummer 1 gehören	126.575,81	136.936,81	-419.694,18	-1.357.934,50
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	33.364,00	39.892,00	419.694,18	1.357.934,50
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	488.128,54	636.905,54	-387.568,01	-419.694,18
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	175.120,86	88.800,79	857.360,98	946.833,24
<b>III. Finanzanlagen</b>				
Beteiligungen	1.444,57	1.444,57	49.702,00	51.315,00
<b>B. Umlaufvermögen</b>				
1. <u>Vorräte</u>				
Fertige Erzeugnisse und Waren	8.135,97	11.325,32	206.015,56	171.194,58
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)	40.918,37	34.868,05	3.833,11	10.523,67
2. Forderungen gegen die Gemeinde; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)	395.677,34	82.911,57	2.531.498,52	55.038,35
3. Sonstige Vermögensgegenstände; davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (EUR 0,00)	18.204,02	30.927,70	5.021,79	55.038,35
<b>III. Guthaben bei Kreditinstituten</b>				
	1.445,72	283.671,77		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
	1.555,97	3.305,97		
	<u>5.275.760,57</u>	<u>5.611.822,49</u>	<u>5.275.760,57</u>	<u>5.611.822,49</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022  
Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe**

	EUR	EUR	2022 EUR	2021 TEUR
1. Umsatzerlöse		1.563.543,01		1.525,9
2. Sonstige betriebliche Erträge		<u>313.707,48</u>	1.877.250,49	<u>298,9</u> 1.824,9
3. Materialaufwand				
- Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-124.057,60			-135,4
- Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-18.860,94</u>			<u>-22,2</u>
		-142.918,54		-157,6
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-707.619,52			-653,8
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung;	<u>-203.506,32</u>			-194,2
davon für Altersversorgung: EUR 46.336,89 (EUR 43.374,20)		-911.125,84		
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		-554.764,49		-557,5
davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB: EUR 0,00				
davon nach § 254 HGB: EUR 0,00				
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>-588.086,47</u>	-2.196.895,34	-605,5
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			<u>-58.433,08</u>	<u>-66,6</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-378.077,93	-410,4
9. Sonstige Steuern			<u>-9.490,08</u>	<u>-9,3</u>
10. Jahresverlust			<u><u>-387.568,01</u></u>	<u><u>-419,7</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes:

Von der Gemeinde auszugleichen: EUR 387.568,01

## Anhang 2022 des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe

### I. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss des Eigenbetriebes "Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe", Laboe für das Wirtschaftsjahr 2022 wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Vorschriften der Landesverordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden vom 5. Dezember 2017 (EigVO) und der dazu ergangenen Ausführungsanweisung aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt.

### 1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewendeten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet. In Geschäftsjahr 2015 wurde der Ausweis des Anlagevermögens insofern geändert, als das die erhaltenen Zuschüsse nicht mehr von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten abgesetzt (Nettoausweis), sondern separat als Sonderposten ausgewiesen werden. Somit wurde ab 2015 erstmalig ein Sonderposten für Zuschüsse auf der Passivseite ausgewiesen.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 (1) Nr. 2 HGB).

Die Gliederungen der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises erfolgten nach den Formblättern des § 20 ff. EigVO.

Die Bilanzposten wurden wie folgt bilanziert und bewertet:

immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibung und abzüglich erhaltener Zuschüsse ab 2015 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen Sofortabsetzung Geringwertiger Wirtschaftsgüter
Finanzanlagen	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Die planmäßigen Abschreibungsdauern betragen überwiegend für	
immaterielle Vermögensgegenstände	5 Jahre
bauliche Anlagen	10-50 Jahre
Außenanlagen	10-15 Jahre
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre
Vorräte	Anschaffungskosten bzw. niedrigerer beizulegender Wert
Forderungen	Nominalwert abzüglich Wertberichtigung
übriges Umlaufvermögen	Nominalwert
Rechnungsabgrenzungsposten	Zahlungsbetrag In der Bilanz zum 31.12.2022 wurde erstmals nur Einnahmen und Ausgaben abgegrenzt, deren Betrag über der GWG-Betragsgrenze von EUR 800,00 liegt.
Sonderposten:	Nennbetrag der erhaltenen Zuschüsse für die geförderten Anlagengüter, vermindert um die Auflösung analog der Nutzungsdauer der geförderten Anlagengüter
Rückstellungen	notwendiger Erfüllungsbetrag
Verbindlichkeiten	Erfüllungsbetrag

II. Erläuterungen zur Bilanz

1. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren betragen 1.026.506,66 € (Vorjahr 1.246.891,57 €) und bis zu einem Jahr 334.759,38 € (Vorjahr 309.306,88 €).
2. Die Forderungen gegen die Gemeinde betragen 395.677,34 € (Vorjahr 82.911,57 €).
3. Als wesentliche sonstige Rückstellungen sind in der Bilanz folgende Beträge ausgewiesen:

	€
Urlaub und Überstunden	27.300,00
Kosten der Jahresabschlusserstellung und -prüfung	18.802,00
Sonstige Rückstellungen	3.600,00

III. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

1. Die Umsatzerlöse gliedern sich im Wesentlichen wie folgt:

*Tourismusbetrieb*

Kur-Strandkur-u.Fremdenv.abg.	482.068,62
Strandkorbstandgelder	63.289,23
Mieten und Pachten	68.572,59
Veranstaltungen, Sonstiges	<u>613.930,44</u>

*Hafenbetrieb*

Liegeentgelte/ Hafengebühren	461.983,31
Mieten und Pachten	29.974,44
Sonstiges	<u>517.592,52</u>

*Meerwasserschwimmhalle*

0,00
<u>0,00</u>

*Bauhof*

Weiterberechnung Stundenverrechnungssatz	426.320,05
Mieten	5.700,00
	<u>432.020,05</u>

*Verwaltung*

Sonstiges	0,00
	<u>0,00</u>

gesamt

1.563.543,01

2. Das Honorar des Abschlussprüfers in 2022 entfällt in Höhe von EUR 8.200,00 auf Abschlussprüfungsleistungen für 2022.

IV. Weitere Angaben

1. Durchschnittlich wurden 19 Arbeitnehmer beschäftigt, davon 4 im Tourismusbetrieb (3 Angestellte, 1 Teilzeitbeschäftigte), 1 im Hafenbetrieb (1 Hafenmeister), 11 im Bauhof (9 Angestellte, 2 geringfügig Beschäftigte) und 3 in der Verwaltung (3 Angestellte).

## 2. Werkleitung

Heiko Voß, Bürgermeister und Werkleiter

Bezüge oder Aufwandsentschädigungen wurden vom Eigenbetrieb nicht geleistet.

## 3. Mitglieder des Werkausschusses im Geschäftsjahr 2022

Michael Meggle	Vorsitzender (bis 28.06.23), Ingenieur	ab 13.06.18	
Rolf Aulitzky	Vorsitzender (ab 28.06.23), techn. Angestellter	ab 14.08.19	
Klaus Biewald	Rentner	ab 12.12.18	bis 28.06.23
Martin Opp	Industriekaufmann	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Bernd Wackernagel	Rentner	ab 29.01.14	bis 28.06.23
Frank Krogowski	stellv. Vorsitzender (ab 28.06.23), Service Techniker	ab 14.08.19	
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende (bis 28.06.23), Betriebswirtin	ab 15.05.19	bis 28.06.23
Jan-Rolf Plagmann	Verwaltungsfachangestellter	ab 13.06.18	
Marcus Hegewald	Meister für Bäderbetriebe	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Thomas Eschenlauer	Grund- und Hauptschullehrer, Unternehmer	ab 03.02.21	
Inken Kuhn	Dipl. Agrar- Ingenieurin	ab 01.04.19	
	beratendes Mitglied ohne Stimmrecht (bis 28.06.23, danach mit Stimmrecht), Sparkassenbetriebswirt		
Karl Fleischfresser	Chemiker	ab 28.06.23	
Dr. Siegfried Krause	Dipl. Ingenieurin, Risikomanagerin	ab 28.06.23	
Kerstin Krohne	Großhandelskaufmann	ab 28.06.23	
Friedhelm Reker	Arzt	ab 28.06.23	
Jan-Hendrik Scharpenberg	Oberstudienrätin	ab 28.06.23	
Patricia Schoone	Seelotse/Kapitän	ab 28.06.23	
Marius Schüler	Rentner	ab 28.06.23	
Karsten Steinbach	Versicherungsfachwirt	ab 28.06.23	
Jens Zywitza			

## Stellvertretende Werkausschussmitglieder

Marc Wenzel	Dipl.Ingenieur, Geschäftsführer	ab 15.05.19	bis 28.06.23
Maren Biewald	Rentnerin	ab 13.06.18	
Hans Asmus Wulf	Landwirt, Geschäftsführer	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Susanne Bartels	Finanzbeamtin	ab 13.06.18	
Karsten Steinbach	Rentner	ab 12.12.18	bis 28.06.23
Thake Hansen-Lauff	Dipl. Pädagogin	ab 19.11.19	
Uwe Dierck	Dipl.Ingenieur	bis 17.02.22	bis 28.06.23
Mike Distler	Immobilienfachwirt	ab 02.09.20	bis 28.06.23
Wolfgang Jahn	Rentner	ab 13.06.18	
Margret Diekötter	Dipl. Betriebswirtin	ab 14.08.19	
Jörg Erdmann	Waffenmechaniker	ab 18.06.13	
Günter Petrowski	technischer Betriebswirt	ab 13.06.18	
Marius Schüler	Lotse	ab 17.02.22	bis 28.06.23
Annette Kleinfeld	Krankenschwester	ab 13.06.18	
Rolf Strohmeier	Versicherungsmakler	ab 18.06.13	
Oliver Nazareth	Geschäftsführer	ab 13.06.18	bis 28.06.23
Jens Zywitza	Versicherungsfachwirt	ab 14.08.19	bis 28.06.23
Beke Schöneich-Beyer	Hochbauingenieurin	ab 13.06.18	
Matthias Grahl	Unternehmensberater	ab 19.11.19	
Tobias Slenczek	Bereichsleiter	ab 01.06.16	
Dr. Bernd Schmidt	Rentner	ab 12.12.18	
Wilhelm Kuhn	Rentner	ab 13.06.18	
Uwe Lüthje	Rentner	ab 13.06.18	
Helge Cornehl	Kaufmann	ab 14.08.19	
Friedhelm Reker	Großhandelskaufmann	ab 17.02.22	bis 28.06.23
Jens Dittmann-Wunderlich	Dipl. Ingenieur	bis 17.02.22	bis 28.06.23
Klaus Biewald	Rentner	ab 28.06.23	
Martin Opp	Industriekaufmann	ab 28.06.23	
Bernd Wackernagel	Rentner	ab 28.06.23	
Claudia Bern	stellv. Vorsitzende (bis 28.06.23), Betriebswirtin	ab 28.06.23	
Melanie Baudach	kaufm. Angestellte	ab 28.06.23	
Werner Bensch		ab 28.06.23	

Marlene Bern	Schülerin	ab 28.06.23
Leon Bieberich	Abiturient	ab 28.06.23
Anke Dorl	Mitarbeiterin in der Ganztagesbetreuung	ab 28.06.23
Anrea Erdmann	Bankkauffrau	ab 28.06.23
Wiebke Eschenlauter	Grundschullehrerin	ab 28.06.23
Kordula Eschner	Kauffrau	ab 28.06.23
Tanja Geisbauer	Verkäuferin im Einzelhandel	ab 28.06.23
Edith Gerhardt	Rentnerin	ab 28.06.23
Dennis Giesfeldt	Leiter Projekt- /Versorgungsmanagement und Digitalisierung	ab 28.06.23
Tom Gilles	Schüler	ab 28.06.23
Frank Gollnick	Oberregierungsrat	ab 28.06.23
Margarete Gollnick	Juristin	ab 28.06.23
Hans-Joachim Hamann	Geschäftsführer	ab 28.06.23
Andrea Harrje	Diplom-Biologin	ab 28.06.23
Volkmar Heller	Lehrer	ab 28.06.23
Andrea Herrmann	Dipl. Verwaltungswirtin	ab 28.06.23
Sigrun Hey	stv. Schularbeitsbeauftragte	ab 28.06.23
Roland Hildebrandt		ab 28.06.23
Jens Jacobsen	Designer	ab 28.06.23
Ute Jacobsen	Kommunikationstrainerin	ab 28.06.23
Dr. Reinhild Krause-Göing	Rentnerin	ab 28.06.23
Bettina Krogowski	Verkäuferin	ab 28.06.23
Gudrun Kubon	Angestellte im Ruhestand	ab 23.11.22
Michael Kullig	Bankkaufmann	ab 28.06.23
Rainer Lüddecke	Kapitän	ab 28.06.23
Joachim May	Einzelhandelskaufmann	ab 28.06.23
Joachim Mohr	Rentner	ab 28.06.23
Ulrike Nowack	Biologin	ab 28.06.23
Almut Pahl	Rentnerin	ab 28.06.23
Leonie Peters	Doktorandin	ab 28.06.23
Sylvia Petrowski	Handelsfachwirtin	ab 28.06.23
Holger Potreck	Technischer Projektleiter	ab 28.06.23
Dr. Stefan Radomski	Personalentwickler	ab 28.06.23
Antje Richter	Rentnerin	ab 28.06.23
Kerstin Richter	Dentalhygienikerin	ab 28.06.23
Peter Richter	Pensionär	ab 28.06.23
Sonja Rudolph	Servicekraft	ab 28.06.23
Thomas Rudolph	Schweißer	ab 28.06.23
Klaus Rösner	Pensionär	ab 28.06.23
Ulrich Schaefer	Rentner	ab 28.06.23
Dr. Winfried Schröder	Universitätsprofessor	ab 28.06.23
Susanne Schüller	Küsterin	ab 28.06.23
Rosmarie Schymroch	Journalistin	ab 28.06.23
Kay Tappendorf	Personalfachkaufmann	ab 28.06.23

#### 4. Sitzungsgelder

Sitzungsgelder werden vom Eigenbetrieb nicht geleistet.

Laboe, 14. August 2023

Heiko Voß  
Bürgermeister und Werkleiter

Anlagenmachweis des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe 2022

	Historische Anschaffungs-/Herstellungskosten		Kumulierte Abschreibungen		Restbuchwerte		Kennzahlen			
	01.01.2022 €	31.12.2022 Abgänge €	01.01.2022 €	Zugänge €	Umbuchungen €	Abgänge €	31.12.2022 €	31.12.2021 €	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Restbuchwert
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.509,57 76.509,57	0,00 0,00	76.509,57 76.467,57	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	76.467,57 76.467,57	42,00 42,00	0,00% 0,00%	0,05% 0,05%
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	11.521.765,05	3.838,00	85.021,02	173.273,84	11.437.340,23	7.260.964,65	364.501,02	3.985.147,40	3,19%	34,84%
2. Bauten auf fremden Grundstücken	994.281,61	0,00	0,00	994.281,61	0,00	857.344,80	10.361,00	126.575,81	1,04%	12,73%
3. Maschinen und maschinelle Anlagen	675.323,33	0,00	0,00	675.323,33	6.528,00	635.431,33	0,00	641.959,33	0,97%	4,94%
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausst.	2.378.193,13	24.597,47	0,00	1.596,64	2.401.193,96	1.741.287,59	173.374,47	488.128,54	7,22%	20,33%
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.800,79	171.341,09	-85.021,02	0,00	175.120,86	10.495.028,37	0,00	175.120,86	0,00%	100,00%
	15.658.363,91	199.776,56	0,00	174.870,48	15.683.259,99	10.495.028,37	554.764,49	4.808.336,61	3,54%	30,66%
<b>III. Finanzanlagen</b>										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.444,57 1.444,57	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	1.444,57 1.444,57	0,00% 0,00%	100,00% 100,00%
	15.736.308,05	199.776,56	0,00	174.870,48	15.761.214,13	10.571.495,94	554.764,49	4.809.823,18	3,52%	30,52%

## **Lagebericht 2022 für den Gemeindebetrieb der Gemeinde Ostseebad Laboe**

### **1. Rahmenbedingungen**

Mit 5.467 Einwohnern, Stand: 31.12.2022, ist die Gemeinde Ostseebad Laboe aufgereiht am Ostufer der Kieler Förde mit Heikendorf, Schönkirchen und Mönkeberg und damit ein Bindeglied zwischen dem Großraum Kiel und der Probstei. Die Einwohnerschaft ist hinsichtlich der beruflichen und schulischen Beziehungen zum größten Teil in die Richtung Schönkirchen, Heikendorf und Kiel orientiert. Neben Dienstleistungen, Einzelhandel, Werften und Handwerksbetrieben sind am Ort — insbesondere im Bereich Gastronomie und Tourismus — Arbeitsplätze zu finden.

Seit dem Jahr 2008 ist die Gemeinde Ostseebad Laboe Mitgliedsgemeinde des Amtes Probstei. Die nicht auf das Amt zu übertragenden Aufgaben Schwimmhalle und Bauhof wurden im Jahr 2010 dem Eigenbetrieb der Gemeinde angegliedert, sodass dieser seit dem Jahr 2010 aus den Betriebsteilen Tourismus, Hafen, Schwimmhalle und Bauhof besteht.

Die Gemeinde wird seit Juni 2019 wieder durch einen hauptamtlichen Bürgermeister Herrn Heiko Voß geführt, der gleichzeitig auch Werkleiter des Gemeindebetriebes Ostseebad Laboe ist.

### **2. Die Betriebsteile**

#### **2.1. Betriebsteil Tourismus**

Das Angebot des Betriebsteils Tourismus erstreckt sich auf die Bereiche Tourismus und Badebetrieb, Marketing und Veranstaltungen. Dieser Betriebsteil ist zuständig für die touristische Infrastruktur der Gemeinde Ostseebad Laboe.

Der Tourismusbetrieb betreibt keine Strandkorbvermietung und auch keine zentrale Zimmervermittlung. Wesentliche Einnahmequellen sind die von der Gemeinde erhobene Tourismusabgabe, die Kurabgaben und die anteilige Kostenerstattung aus dem Gemeindehaushalt wegen Nutzung der touristischen Infrastruktur durch die Einwohnerschaft. Im Jahr 2014 wurde die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Fremdenverkehrsabgabesatzung) mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 10. Dezember 2014 neu gefasst. Zuletzt wurde Ende 2019 die redaktionelle Satzungsänderung zur Anpassung des Begriffs „Tourismusabgabe“ vorgenommen. Die Kurabgabe und die Saisonzeiten wurden letztmalig zum Erhebungszeitraum 2016 neu festgesetzt.

Die Gemeinde Ostseebad Laboe ist Mitgesellschafter der Probstei Marketing GbR (LTO), Mitglied des Ostsee-Holstein-Tourismus e.V. (OHT) und somit auch der Tourismus-Agentur Schleswig-Holstein (TASH).

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen zur Eindämmung der COVID 19 – Pandemie mussten die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe vom 31.10.2020 bis 17.05.2021 geschlossen werden. Dieses hatte auch Auswirkungen auf die Gästezahlen 2021 im Tourismusbetrieb.

### Übernachtungszahlen 2021 Vergleich Übernachtungszahlen 2022

<b>2021</b>							
Zeitraum		Erwachsene	Kinder	Dienstlich	Schwerbe- hinderte	Begleitpers. Schwerbeh.	Gesamt
15.03. - 30.04.	Vorsaison	106	-	-	-	-	106
01.05. - 30.09.	Hauptsaison	114.119	19.429	65	2.075	868	136.556
01.10. - 31.10.	Nachsaison	14.181	2.480	44	256	118	17.079
		128.406	21.909	109	2.331	986	153.741
		83,5%	14,3%	0,1%	1,5%	0,6%	100%
<b>2022</b>							
Zeitraum		Erwachsene	Kinder	Dienstlich	Schwerbe- hinderte	Begleitpers. Schwerbeh.	Gesamt
15.03. - 30.04.	Vorsaison	12.489	1.783	24	281	100	14.677
01.05. - 30.09.	Hauptsaison	103.899	14.880	101	3.064	1.442	123.386
01.10. - 31.10.	Nachsaison	8.998	1.520	32	183	57	10.790
		125.386	18.183	157	3.528	1.599	148.853
		84,2%	12,2%	0,1%	2,4%	1,1%	100%
Vergleich 2021/2022		- 3.020	- 3.726	48	1.197	613	- 4.888
							-3,2%

im kurabgabepflichtigen Zeitraum laut Meldescheinstatistik vom Tourismusbetrieb

Die Kurabgabe beträgt in der Vor- und Nachsaison 1,50 EUR/Tag, in der Hauptsaison 2,50 EUR/Tag. Dienstlich reisende Erwachsene, Kinder und schwerbehinderte Personen sowie deren Begleitpersonen sind von der Kurabgabe befreit.

Das Kurabgabeaufkommen 2022 aus den kurabgabepflichtigen Übernachtungsgästen betrug 2022: 272.876,64 EUR - im Vergleich zu 2021: 286.661,68 EUR -.

Die Erlöse aus dem Gesamtkurabgabeaufkommen 2022 - hier ist auch das Kurabgabeaufkommen von den Zweitwohnungsbesitzern und den Hafentliegern enthalten - von 337.870,61 EUR liegen im Vergleich zu dem Jahr 2021 um 14.112,21 EUR niedriger.

Aus dem Verkauf der Strandkarten konnten Erlöse in Höhe von 87.435,26 EUR generiert werden. Der Betrag ist im Vergleich zu 2021 um 7.701,52 EUR um 8 % gestiegen. Ab dem Jahr 2022 besteht die Möglichkeit der Kartenzahlung an den Strandkartenautomaten. Die Kontrollen am Strand durch eigenes Personal haben sich verstetigt und beeinflussen das Ergebnis positiv.

Insgesamt ist festzustellen, dass der Erfolgsplan des Betriebsteiles Tourismus statt des im Wirtschaftsplan 2022 eingestellten Verlustes von 223.100 EUR einen Verlust von 291.145,55 EUR aufweist. Die Unterdeckung liegt für diesen Betriebsteil somit bei 68.045,55 EUR höher

als eingeplant. Dies liegt hauptsächlich an den Mehraufwendungen für die Bauhofleistungen von rd. 57.000 EUR.

Für die Inanspruchnahme der Kureinrichtungen und Kurveranstaltungen durch die Einwohner – der sog. Infrastrukturausgleich – werden 17,41 % der Aufwendungen des Tourismusbetriebes (Prozentsatz gemäß der Kurabgabekalkulation) von der Gemeinde an den Tourismusbetrieb erstattet. Der Infrastrukturausgleich beträgt im Jahr 2022 169.274,25 EUR; es wurde bereits eine Vorauszahlung i.H.v. 176.200 EUR aus dem Gemeindehaushalt gezahlt, so dass 6.925,75 EUR an die Gemeinde zu erstatten sind.

Somit liegt der Verlust in Summe, der noch von der Gemeinde auszugleichen ist, noch bei 61.119,80 EUR.

Im Jahr 2022 wurden nur kleinere Anschaffungen in Höhe von 11.191 EUR insbesondere für – 20 Fahrradbügel 5.538 EUR, Wellenliege 2.800 EUR u.a. – getätigt. Der Erwerb der Fahrradbügel wurde in Höhe von 5.200 EUR bezuschusst. Zusätzlich sind in Anlagen im Bau, hauptsächlich für Promenadenplanung und Wertschöpfungsanalyse durch Gäste- und Einwohner:innenbefragungen investiert worden.

Ab dem 01.01.2023 wurden die Strandkioske Birkenweg und Katzbek sowie das kleine ehemalige Strandkartenverkaufshäuschen von dem Vermögen der Gemeinde in das Vermögen des Gemeindebetriebes übertragen.

## **2.2. Betriebsteil Hafen**

Der Betriebsteil Hafen verfügt über 375 Liegeplätze, die zum überwiegenden Teil an Dauerlieger von Sportbooten verpachtet werden. Der Fähranleger an der Nordmole ist für den Tagestourismus von und nach Kiel für die Gemeinde Laboe von großer ökonomischer Bedeutung. Der Betriebsteil Hafen kann als Unternehmen im kommunalen Sinne (§ 101 GO) betrachtet werden, da er über die Gebührenerhebung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die zu erhebenden Gebühren sind für den Bereich der öffentlichen Einrichtung gemäß KAG kostendeckend kalkuliert.

Die Nachkalkulationen der Hafengebühren für die Jahre 2018, 2019, 2020 und die Vorkalkulation 2023 wurden abschließend im Jahr 2022 von der Verwaltung erstellt und im Dezember 2022 von der Gemeindevertretung beschlossen. Ab dem 01.01.2023 gelten folgende Gebührensätze:

Tagesliegegebühr:	0,85 EUR je m <sup>2</sup> Schiffsfläche pro Tag
Dauerliegegebühr:	50,00 EUR je m <sup>2</sup> Schiffsfläche pro Jahr
Dauerlandliegegebühr:	17,00 EUR je m <sup>2</sup> Schiffsfläche pro Jahr

Diese Gebührensätze basieren auf der Vorkalkulation 2023, 100 %-Ausgleich aus der Unterdeckung der Nachkalkulation 2019 und 50 %-Ausgleich aus der Nachkalkulation 2020. Die Unterdeckung aus der Nachkalkulation 2018 in Höhe von 20.523,82 EUR darf gemäß den Bestimmungen des KAG nicht mehr im Jahr 2023 ausgeglichen werden.

Für das Jahr 2024 ist eine neue Vorkalkulation zu erstellen mit gleichzeitigen Ausgleich der Unterdeckungen 2020 und 2021.

Dauerlieger:

Erlöse Konto 40100 + 40101+41541				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2021	2022	Differenz		2021	2022	Differenz	
371.508,18 €	370.503,35 €	- 1.004,83 €	-0,27%	10.744	10.679	- 65	-0,61%

Tageslieger:

Erlöse Konto 42122				abgerechnete Wasserfläche in qm			
2021	2022	Differenz		2021	2022	Differenz	
60.232,71 €	67.044,19 €	6.811,48 €	11,31%	147.971	165.733	17.762	12,00%

Im Wirtschaftsplan 2022 war für den Betriebsteil Hafen ein Verlust von 55.600 EUR eingestellt worden. Das tatsächliche Ergebnis 2022 lag bei einem Verlust von 19.146,06 Euro und damit um 36.453,94 EUR geringer gegenüber dem Planansatz. Die Abweichung erklärt sich durch rd. 40.000 EUR höhere Gesamterträge.

In diesem Jahr wurden die Ermäßigungen bzw. Befreiungen der Liegeplatzgebühren für die Fischereischiffe, Seenotrettungskreuzer und Laboer Segelvereine gemäß § 8 der Hafengebührensatzung als Forderung gegen die Gemeinde von 20.624 EUR, netto, ausgewiesen.

Im Jahr 2022 wurden in kleinere Anschaffungen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von rd. 8.900 EUR sowie für die Sanierung der Stege L und D und der neuen Tür für die Sanitärräume in Höhe von 85.000 EUR investiert. Zusätzlich sind in Anlagen in Bau, hauptsächlich Planungskosten für den Ersatzneubau der Südmole gebucht worden. Allerdings ist durch Investitionen in die Infrastruktur des Hafens der vergangenen Jahre der Kapitaldienst (Zinsen: 48.108,64 EUR und Tilgung: 173.513,89 EUR) für diesen Betriebsteil verhältnismäßig hoch.

### 2.3. Betriebsteil Meerwasserschwimmhalle

Der Betriebsteil MWSH ist eine gemeindeeigene Einrichtung, bei der es sich im steuerlichen Sinne um einen Betrieb gewerblicher Art handelt. Mit der 2010 erfolgten Eingliederung in den Eigenbetrieb wurde die kamerale Buchführung in die kaufmännische Buchführung überführt. Nach § 101 (4) GO stellt die MWSH kein wirtschaftliches Unternehmen dar. Bei der MWSH handelt es sich um eine Einrichtung des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, des Sports und der Erholung.

Durch Beschluss der Gemeindevertretung am 31.03.2021 wurde der Betrieb der Meerwasserschwimmhalle eingestellt, somit war die Meerwasserschwimmhalle im Jahr 2022 für Besucher nicht geöffnet.

Das Ergebnis der Schwimmhalle liegt im Wirtschaftsjahr 2022 bei einem Minus von 77.276,40 EUR. Die Plangröße war im Wirtschaftsplan mit einem Verlust von 82.400 EUR angesetzt. Damit fällt der Jahresverlust um 5.123,60 EUR geringer aus als prognostiziert. Die Aufwendungen für die Abschreibungen in Höhe von 51.764,00 EUR stellen die größte Ausgabe position dar.

Die Federführung für die evtl. Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe mit den Umlandgemeinden wurde ab 2021 von der Gemeinde übernommen.

Die Gemeinde Laboe hat in der Gemeindevertreterversammlung vom 20.10.2021 beschlossen, einem Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle in der Gemeinde Ostseebad Laboe beizutreten und bis zu einer Gesamtsumme von 300.000 EUR Verbandsumlage zu zahlen. Ende 2022 waren 13 Gemeinden grundsätzlich dafür, einen Zweckverband zum Bau und Betrieb einer Schwimmhalle zu gründen und beizutreten. Die gesamte Deckung des prognostizierten Betriebszuschusses in Höhe von ca. 1 Mio. Euro konnte dadurch nicht erreicht werden. Zwei Gemeinden haben ihre Beschlüsse revidiert, so dass zur Zeit nur noch 11 Gemeinden einen Zweckverband gründen wollen. Die Gemeinde Laboe hat beschlossen den Zuschuss um 50.000 EUR auf 350.000 EUR zu erhöhen und den Bürgermeister beauftragt nach kostengünstigeren Lösungen zu suchen.

In der letzten Bürgermeisterkonferenz im Frühjahr 2023 wurde besprochen, einen Zweckverband mit dem Ziel zur Planung einer Schwimmhalle ohne Festlegung der finanziellen Beteiligung der zukünftigen Mitgliedsgemeinden zu gründen.

Aktuell wird politisch in Laboe ein Variantenvergleich zwischen dem alten Standort am Strand und einem Neubauvorhaben am Ortsrand diskutiert. Ein entsprechender Antrag liegt zur Beratung vor.

#### **2.4. Betriebsteil Bauhof**

Der Betriebsteil Bauhof ist eine gemeindeeigene Einrichtung, die im Zuge der Eingliederung der Gemeinde in das Amt Probstei in den Eigenbetrieb überführt wurde und seit 2010 als Betriebsteil geführt wird. Es handelt sich nicht um einen Betrieb gewerblicher Art im Sinne des Steuerrechtes, sondern vielmehr um eine hoheitlich tätige Einrichtung, die unterschiedlichste Leistungen für andere Verwaltungseinheiten erbringt. Der Bauhof entspricht § 101 (4) Ziff. 3 GO und ist ein Hilfsbetrieb, der ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfes der Gemeinde dient.

Zum Leistungsumfang des Betriebsteils Bauhof gehören Aufgaben wie die Pflege, Wartung und Sicherung öffentlicher Straßen, Plätze, Anlagen und Flächen. Eine wichtige Aufgabe des Bauhofes ist außerdem der Winterdienst zur Schnee- und Eisbeseitigung, dies erfordert Einsatzbereitschaft bei Tag und Nacht. Der Einsatz für den Winterdienst beginnt oft schon um 4 Uhr morgens. Für die Gemeinde Laboe ist die Leistungserbringung des Bauhofes insbesondere zur Aufrechterhaltung der örtlichen Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung.

Neben dem Einsatz in den Bereichen allgemeine Verwaltung, Straßenunterhaltung, Parkanlagen, öffentliche Ordnung, wird der Bauhof auch in den Betriebsteilen Tourismus, Hafen und MWSH eingesetzt.

Im Jahr 2022 hat der Bauhof insgesamt 13.547 Stunden geleistet, davon entfielen auf 3.614 Stunden auf die Gemeinde Laboe, 3.025 Stunden auf den Betriebsteil Tourismus, 148,5 für den Hafen, 63,5 für die MWSH, 1.605 Stunden für interne Bauhofstunden (Bürotätigkeiten, Fahrzeugunterhaltung, Materialbeschaffung, bauliche Bauhofunterhaltung u.a.) und 5.091 Stunden für Sammelaufträge (Grünflächenpflege, Müllentsorgung) – aufgeteilt auf den Tourismusbetrieb und der Gemeinde.

Die internen Bauhofstunden werden nicht direkt weiterberechnet, sondern werden im Stundensatz miteingerechnet, so dass insgesamt im Jahr 2022 11.942 Stunden abgerechnet werden.

Im Jahr 2022 sind Kosten für den Bauhof in Höhe von 758.158,15 EUR (Vergleich Wirtschaftsplan 2022 geplant: 802.900 EUR) entstanden, die wieder ausgeglichen werden müssen. Durch die geringeren abgeleisteten Stunden im Vergleich zur Vorausberechnung muss ein Betrag von 65.601,35 EUR nachberechnet werden. Die Nachberechnungen in den Betriebsteilen Tourismus, Hafen und MWSH wurden im Jahresabschluss eingebucht. Um den Ausgleich zu erzielen, muss die Gemeinde Laboe 37.125,50 EUR eine Nachzahlung leisten, die gegen das Verbindlichkeitskonto gebucht wurden.

Im Laufe des Jahres 2022 haben drei Gärtner ihre Stellen gekündigt. Zwei Stellen wurden zum 16. November 2022 und zum 01.02.2023 wiederbesetzt. Die dritte Gärtnerstelle wurde im Jahr 2023 in eine neue Bauhofleiterstelle umgewandelt, und zum 1. August 2023 besetzt, so dass die Personalstärke unverändert im Vergleich zum Jahr 2021 ist.

Dieses Jahr wurde in ein neues Rolltor für die Lagerhalle (4.610 EUR) und in diverse Kleingeräte (rd. 3.707 EUR) investiert.

Das Jahresergebnis des Baubetriebshofes schließt für das Wirtschaftsjahr 2022 planmäßig ausgeglichen ab.

## 2.5. Verwaltung

Die Kosten für die Verwaltung und der Buchhaltung in Höhe von 227.824,81 EUR, (Vergleich Wirtschaftsplan: 232.200 EUR) sind leicht geringerer Höhe angefallen. Die Finanzbuchhaltung wird seit dem 1. Juli 2022 mit eigenem Personal erledigt, dem zu Folge konnten die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in diesem Bereich im Vergleich zu den Vorjahren erheblich gesenkt werden.

Die Kosten für die Verwaltung wurden entsprechend der Aufwendungen der Kontenklasse 6 folgendermaßen auf die vier Betriebsteile aufgeteilt:

Gesamt	Tourismus	Hafen	MWSH	Bauhof
227.824,81 €	87.767,09 €	50.507,73 €	7.134,19 €	82.415,80 €
	38,5%	22,2%	3,1%	36,2%

## **Der Gesamtbetrieb**

Für den Gesamtbetrieb war für das Geschäftsjahr 2022 ein Verlust von 361.100 EUR eingeplant. Der tatsächliche Verlust beträgt 387.568,01 Euro. Damit weist das Gesamtergebnis eine Unterdeckung in Höhe von 26.468,01 EUR aus. Diese Summe ist von der Gemeinde zu erstatten.

Zur Überprüfung der Strukturen und der Verbesserung der betrieblichen Abläufe wurde für den Eigenbetrieb ein Organisationsgutachten beauftragt und die Ergebnisse wurden Ende 2019 in den Gremien beraten und beschlossen. Die Stelle der Betriebsleitung wurde ab August 2020 und ab Januar 2021 wurde die Werkleitungsassistenten-Stelle besetzt.

Somit ist die Phase 1 des 3-Phasen –Konzepts für die Umsetzung der Neuaufstellung des Eigenbetriebs abgeschlossen.

Im Frühjahr 2023 wurde von der Unternehmensberatung Dr. Malcher ein Strategie- und Organisationskonzept für den Eigenbetrieb erarbeitet. Demnach wird bestätigt sich der Eigenbetrieb sich z.Zt. in der Phase 2 „Eigenbetrieb systematisch aufräumen“ gemäß dem Organisationskonzept aus dem Jahr 2019 befindet. Dabei wurde seitens der Unternehmensberatung testiert, dass die getroffenen Maßnahmen schon jetzt zu klaren Strukturen in der Buchhaltung und Betriebsleitung geführt haben.

In der strategischen Ausrichtung des Betriebes müssen sich Politik und Bürgermeister noch auf ein zukünftiges Modell verständigen.

In mehreren Sitzungen des Werkausschusses wurde zwei Modelle zur Weiterentwicklung des Eigenbetriebes bearbeitet:

### **Model 1 Optimierung des im Eigenbetriebs**

Ausweitung der Geschäftsfelder des Eigenbetriebs in den Bereichen Liegenschaften/Gebäudemanagement und Parkraumbewirtschaftung sowie die Neuausrichtung der bestehenden Sparten Tourismus und Hafen

### **Model 2 Umwandlung in ein Kommunalunternehmen**

Die Gemeinde Ostseebad Laboe betätigt sich wirtschaftlich künftig in neuen großen Geschäftsfeldern – Wohnungsbau und/oder Wärmemanagement)

Der Aufwand durch die externe Finanzbuchhaltung wurde aktuell im Jahr 2021 bereits reduziert. Ab Juli 2022 wurde die Stelle in der Buchhaltung/Controlling mit eigenem Personal besetzt. Im Rahmen der Wirtschaftsplanberatungen 2023 wurde beschlossen die Assistenzstelle um 0,2 Stellenanteile auf einen 0,8 Stellenanteil zu kürzen. Der gekürzte Stellenanteil wird von der Gemeinde für ihre Vorzimmerarbeiten des Bürgermeisters gezahlt. Im Gegenzug wurde beschlossen, dass der Gemeindebetrieb ab dem Jahr 2023 Mietkosten für die Räumlichkeiten im Rathaus an die Gemeinde Laboe zahlt.

### 3. Weitere Angaben nach § 23 EigVO

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung des Betriebes wird auf Punkt 5 verwiesen.

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren vor allem Studien zur Vorbereitung von Bauvorhaben im Tourismus und in der Schwimmhalle sowie diverse Projekte im Hafen.

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

I. Stammkapital		EUR	1.000.000,00		
II. Rücklagen					
allgemeine Rücklage		EUR	1.219.745,29		
III. Verlust					
Verlust des Vorjahres	EUR -	419.694,18			
Ausgleich durch die Gemeinde	EUR	419.694,18			
Jahresverlust	<u>EUR -</u>	<u>387.568,01</u>	<u>EUR -</u>	<u>387.568,01</u>	
			EUR	1.832.177,28	

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

	Stand zum 01.01.2022	Auflösung Inanspruchnahme	(A) (I)	Zuführung	Abszinsung	Aufzinsung	Stand zum 31.12.2022
	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erstellung und Prüfung des Jahres- abschlusses	17.515,00	17.515,00	0,00 (A) 0,00 (I)	18.802,00	0,00	0,00	18.802,00
2. Resturlaub/Über- stunden	30.200,00	30.200,00	0,00 (A) 0,00 (I)	27.300,00	0,00	0,00	27.300,00
3. Archivierung	3.600,00	0,00	0,00 (A) 0,00 (I)	0,00	0,00	0,00	3.600,00
	51.315,00	47.715,00	0,00 (A) 0,00 (I)	46.102,00	0,00	0,00	49.702,00

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse wird auf den Anhang (Anlage 3 des Jahresabschlusses) verwiesen.

Personalaufwand:

2021/ 2022	Gesamt	Tourismus	Hafen	MWSH	Bauhof	Verwaltung
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Entgelte	653.814,15 707.557,52	137.444,67 154.109,28	40.350,76 46.844,03	23.614,39 -	361.151,34 385.412,87	91.252,99 121.191,34
Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung	150.805,73 156.783,45	30.590,32 37.156,72	8.023,84 8.582,76	14.302,73 -	80.000,30 86.119,11	17.888,54 24.924,86
Aufwendungen für Altersversorgung	43.374,20 46.784,87	9.330,12 10.119,87	2.818,32 3.179,44	1.938,19 447,98	23.218,51 25.023,85	6.069,06 8.013,73
Summe	847.994,08 911.125,84 7,44%	177.365,11 201.385,87 13,54%	51.192,92 58.606,23 14,48%	39.855,31 447,98 -98,88%	464.370,15 496.555,83 6,93%	115.210,59 154.129,93 33,78%

Eine Mitarbeiterin, die bisher beim Amt Probstei beschäftigt war und deren Personalkosten über den Verwaltungskostenbeitrag abgerechnet wurde, ist ab dem 01.01.2022 beim Gemeindebetrieb angestellt und wird im Tourismusbetrieb und für die Bauhofabrechnungen eingesetzt.

Stellenübersicht:

	Tatsächlich besetzt 31.12.2021	Tatsächlich besetzt 31.12.2022	Stellenplan 2022	Vergleich Besetzung/Stellenplan
Tourismus	3,00	3,50	3,50	0,00
Hafen	1,0	1,00	1,50	-0,50
MWSH	0,0	0,00	0,00	0,00
Bauhof	9,33	9,62	9,62	0,00
Verwaltung*	2,0	2,50	3,50*	-1,00
<b>Summe:</b>	<b>15,33</b>	<b>16,62</b>	<b>18,12</b>	<b>-1,50</b>

(Angaben ohne Aushilfen)

\* einschl. einer KW-Stelle

## 5. Betrachtung der Risiken

Die Schließung der Schwimmhalle hat wesentlichen Einfluss auf den kommunalen Gemeindehaushalt. Im Wirtschaftsplan 2023 wurde der Gesamtverlust nur noch auf 324.600 EUR - nach veranschlagten Verlust im Jahr 2020 in Höhe von 728.200 EUR - prognostiziert, Daraus ergibt sich eine Ersparnis im Gemeindehaushalt von 403.600 EUR im Vergleich 2020/2023. Es wurden für die Schwimmhalle weiterhin Kosten für Strom, Wasser, Versicherung sowie Abschreibungen von zusammen 87.400 EUR im Jahr 2023 eingeplant.

Die zukünftige Nutzung der Schwimmhalle ist nicht geklärt. Das Gebäude wird zur Zeit nicht genutzt. Im Herbst 2021 wurde die Erstellung eines Bauzustands- und Nachnutzungskonzeptes in Auftrag gegeben werden. Darin wurde der Bauzustand positiv bewertet. Das Architektenbüro hat dort planerische Ansätze für eine Folgeverwendung aufgezeigt, die sich an den Baubestand orientieren. Die Ergebnisse des Architekturbüros wurden den Fraktionen im Mai 2022 zur Beratung zugesandt.

Die Gründung eines Zweckverbandes zum Bau und Betrieb einer neuen Schwimmhalle zusammen mit den Umlandgemeinden ist wie oben dargestellt im Prozess. Sollte die Gründung nicht gelingen, muss die Gemeinde Laboe die Nachnutzungsmöglichkeiten der Halle intensiv diskutieren; ggf. auch die Prüfung einer Sanierung mit kombinierter touristischer und kommunaler Ausrichtung.

### **Betriebsteil Bauhof:**

Das Bauhofgebäude befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Es werden zur Zeit die absolut notwendigen Sanierungen ( z.B. im Jahr 2021 Sanierung der Sanitärräume oder in 2022 Erneuerung des Rolltores in der großen Lagerhalle) durchgeführt. Zum ordnungsgemäßen Bauhofbetrieb sind weitere umfassende Sanierungen notwendig. Zudem liegt das Bauhofgrundstück umgeben von Wohnbebauung auch relativ ungünstig. Es wird von der Gemeinde angestrebt, ein neues Bauhofgebäude nebst Lagerflächen in Ortsrandlage neuzubauen. Leider stehen der Gemeinde keine geeigneten Flächen zur Verfügung.

Im August 2023 wurde ein neuer Bauhofleiter eingestellt, der sich zur Zeit intensiv mit dem Aufräumen des Geländes befasst und sich danach um die Planung und Verbesserung der Arbeitsabläufe kümmern wird. Der Bauhofarbeitsaufwand wird sich durch den gärtnerischen Mehraufwand im Neubaugebiet „Krützkrög“ erheblich steigern. Mittelfristig ist eine Einstellung eines weiteren Gärtners/Gärtnerin angedacht. Zur Ermittlung des pflegerischen Aufwandes die gemeindlichen Grünflächen wird ein Grünflächenkataster erarbeitet. Die Flächen und Flächengrößen wurden bereits erfasst, als nächster Schritt müssen die Pflegeintervalle der anstehenden Pflegearbeiten ermittelt werden.

### **Betriebsteil Hafen:**

Nach erfolgter Sanierung der Sanitäranlagen und Stege in den Vorjahren, stand im Jahr 2022 die Sanierung der Stege L und D an. Für die Südmolen-Sanierung wurde im Juli 2022 nach europaweiter Ausschreibung durch die GMSH der Generalplanungsauftrag erteilt. Die Vorplanung wurde im Mai 2023 im Werkausschuss vorgestellt und beraten; zur Zeit arbeitet das Planungsbüro an der Entwurfsplanung. Mit Baubeginn ist im Herbst 2024 zu rechnen. Nach einer Kostenberechnung wird von einem Bauvolumen von rd. 3,7 Mio. EUR ausgegangen. Das Projekt wird voraussichtlich mit rd. 1,2 Mio, EUR vom Land gefördert. Eine verbindliche Förderzusage vom LLnL liegt noch nicht vor, aber das Kabinett hat die Förderung bereits befürwortet. Anfang des Jahres 2023 wurde die Sanierung eines Wellenschutzwandelementes erforderlich. Für kommende Jahre wird zusätzlicher Sanierungsbedarf zur Yachthafenspundwand vermutet.

### **Betriebsteil Tourismus:**

Die Einnahmen des Tourismusbetriebes sind insbesondere vom Übernachtungs- und Tagestourismus abhängig, Hier ist anzumerken, dass die Wetterlage über die Saison eine entscheidende Rolle bezüglich der Umsätze spielt.

Ziel im Bereich Tourismus ist es, die Attraktivität des Ostseebades Laboe zu sichern und hierüber entsprechend höheren Tourismuszahlen zu generieren. Für folgende Wirtschaftsjahre sollen den Touristen und den Einheimischen attraktive Angebote im Bereich Veranstaltungen gemacht werden. Hier ist das knappe Veranstaltungsbudget regelmäßig zu beachten.

Die grundsätzliche Ausrichtung der Gemeinde Ostseebad Laboe im Tourismus spielt dabei eine wichtige Rolle. Ebenso die Definition von Zielgruppen und die Festlegungen der entsprechenden Kennzahlen. Mittels Ortskernentwicklungskonzept und Verkehrsplanung können hier weitreichende, von Bürgerbeteiligung begleitete Aussagen, erzielt werden.

Im Mai/Juni 2022 wurden die Laboer Einwohner:innen zur Tourismusakzeptanz im Ort in Zusammenarbeit mit dem Institut für Tourismus- und Bäderforschung in Nordeuropa (Büro NIT) befragt, um deren persönliche Einschätzung zum Tourismus im Ort kennenzulernen und einschätzen zu können, wie die Einheimischen über den Tourismus in Laboe denken. Gleichzeitig wurde von dem Büro NIT eine Gästebefragung auf der Promenade Höhe Birkenweg und am Hafen bis Oktober 2022 durchgeführt. Die Ergebnisse wurden in den politischen Gremien vorgestellt und diskutiert sowie im Frühjahr 2023 im Rahmen einer Einwohnerversammlung den Einwohner:innen dargelegt.

Auf Grundlage dieser Daten wurde weiterhin eine Wertschöpfungsanalyse erstellt. Diese Analyse wurde jetzt im September 2023 vom Büro im Werkausschuss vorgestellt. Demnach beträgt die Wertschöpfung aus dem Tourismus in der Gemeinde Laboe ca. 20,5 Mio. EURO pro Jahr.

Die Ergebnisse der Befragungen sollen in die zukünftigen Planungen und Konzepte für den Tourismusbereich zur Attraktivitätssteigerung unter Berücksichtigung der Belange der Einwohner:innen miteinfließen.

Für den Strandpromenadenabschnitt zwischen Meerwasserschwimmhalle und hinter dem Strandkiosk Birkenweg hat ein Landschaftsarchitekt eine freiraumplanerische Machbarkeitsstudie mit drei verschiedenen Gestaltungsmöglichkeiten erstellt und den politischen Gremien vorgestellt. Zur Abstimmung mit den Fachbehörden dem Landesamt für Küstenschutz und der unteren Naturschutzbehörde hat im Frühjahr 2023 ein Ortstermin stattgefunden. Demnach wurde der Gemeinde Ostseebad Laboe dringend empfohlen, die Küstenschutzeinrichtung in diesem Bereich – die sog. Igeldecke – durch ein Fachbüro prüfen zu lassen. Dazu wurde ein Küstenschutzgutachten zwischenzeitlich erstellt und muss nun noch im Herbst 2023 mit dem LKN besprochen und abgestimmt werden.

Die Kurabgabekalkulation wurde zuletzt im Jahr 2016 angefertigt. Diese wird zur Zeit vom Amt Probstei erstellt und ein entsprechender Satzungsentwurf erarbeitet.

Kurzfristig ist nach erfolgten Lockerungen der Pandemieverbote eine erhöhte Nachfrage nach Urlaubsreisen an Ost- und Nordsee zu verzeichnen gewesen. Nach neuesten Erhebungen wird durch die inflationsbedingte Konsumzurückhaltung geringere Umsätze im Tourismusbereich erzielt.

Neben der Überprüfung der Ausgabenseite sollten diese Konzepte auch Möglichkeiten der Einnahmesteigerungen betrachten. Gerade in der Sparte Tourismus besteht im Bereich der Kurabgabe ein größeres Steigerungspotential. Damit ist nicht in erster Linie deren Erhöhung vorzusehen, sondern Maßnahmen zur Erhöhung der Gästebetten.

Im Rahmen der Entwicklung des Ortskernentwicklungskonzeptes mit den Ergebnissen der Gäste- und Einwohner\*innenbefragung muss eine Aussage über den Stellenwert des Tourismus und dessen Chancen und Risiken getroffen werden. Wenn es gelingt, eine Balance zwischen die Bedarfe der Einwohner\*innen, dem Tagestourismus und der Entwicklung der Urlaubsgäste zu finden, kann das Defizit des Betriebsteiles Tourismus durch Einnahmesteigerungen erheblich reduziert werden, bzw. in eine Ertragssituation befördert werden. Eine Entwicklung, die Auswirkung auf die Infrastruktur des Ortes hätte.

Laboe, den 15. September 2023



Heiko Voß

Werkleiter

## Erfolgsübersicht 2022

Aufwendungen	Betrag insgesamt	Betriebsteile einschl. Nebenbetriebe							Hilfsbetriebe	Aktivierte Eigenleistungen			
		Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen Verwaltung und Vertrieb		Tourismus			Hafen				Schwimmhalle	Bauhof	
		EUR	3	EUR	10a	EUR	10b	EUR					10c
	EUR	2		EUR	10a	EUR	10b	EUR	10c	EUR	11	EUR	12
1													
1	Materialaufwand												
	a) Bezug von Fremden	142.918,54		0,00	61.640,30	65.717,68	5.697,92	9.862,64					
	b) Bezug von Betriebszweigen	325.846,44		0,00	312.493,63	9.353,27	3.999,54	0,00					
		707.557,52		121.191,34	154.109,28	46.844,03	0,00	385.412,87					
2	Entgelte	156.783,45		24.924,86	37.156,72	8.582,76	0,00	86.119,11					
3	Soziale Abgaben und Abgaben für Unterstützung	46.784,91		8.013,77	10.119,87	3.179,44	447,98	25.023,85					
4	Aufwendungen für Altersversorgung	554.764,49		3.547,00	198.851,12	226.833,28	51.764,00	73.769,09					
5	Abschreibungen	58.433,08		14,76	4.920,87	48.108,64	3.961,02	1.427,79					
6	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.490,08		0,00	789,48	4.817,25	48,66	3.834,69					
7	Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00					
8	Konzessions- und Weagentgelte	588.086,43		70.133,08	303.274,35	119.413,41	4.973,28	90.292,31					
9	Andere betriebliche Aufwendungen	2.590.664,94		227.824,81	1.083.355,62	532.849,76	70.892,40	675.742,35					
10	Summe 1 - 9	227.824,81		-227.824,81	87.767,09	50.507,73	7.134,19	82.415,80					
11	Umlage der Spalten 3 u. 4	0,00		0,00									
12	Leistungsausgleich												
	Zurechnung ( + )												
	Abgabe ( - )												
	der Aufwandsbereiche												
13	Aufwendungen 1 - 12	2.590.664,94		0,00	1.171.122,71	583.357,49	78.026,59	758.158,15			0,00		0,00
14	Betriebserträge												
	a) nach der GuV-Rechnung	1.877.250,49		0,00	879.977,16	564.211,43	750,19	432.311,71					
	b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	325.846,44						325.846,44					
15	Betriebserträge insgesamt	2.203.096,93		0,00	879.977,16	564.211,43	750,19	758.158,15					
16	Betriebsergebnis (+ = Überschuss - = Fehlbetrag)	-387.568,01		0,00	-291.145,55	-19.146,06	-77.276,40	0,00					
17	Finanzerträge	0,00											
18	Außerordentliches Ergebnis einschl. der Veränderung des Sonderpostens mit Rücklagenanteil	0,00											
19	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00											
20	Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn - = Jahresverlust)	-387.568,01											
					-291.145,55	-19.146,06	-77.276,40	0,00					

## **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe

### ***VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS***

#### ***Prüfungsurteile***

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe (im Folgenden Eigenbetrieb), – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht für den Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe, Laboe für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022, geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen der EigVO SH und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31.12.2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der EigVO SH und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

#### ***Grundlage für die Prüfungsurteile***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### ***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Werkausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht***

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der EigVO SH zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Ausschuss ist im Rahmen der in der Betriebssatzung übertragenen Aufgaben verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebes zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### ***Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts***

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der EigVO SH entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und nach § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebes abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvor-

fälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebes.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

---

**SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

***Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 3 KPG SH***

*Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen*

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des Eigenbetriebs i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Geschäftsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 befasst. Gemäß § 14 Abs. 3 KPG SH haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die zu wesentlichen Beanstandungen der wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs Anlass geben.

*Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des Eigenbetriebs sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

*Verantwortung des Abschlussprüfers*

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem *IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720)*, Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu wesentlichen Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Itzehoe, den

Debora Ojiakor  
Wirtschaftsprüferin

Dr. Schröder & Korth GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

---

## Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse

### a) Rechtliche Grundlagen

Rechtsform	<p>Der Eigenbetrieb „Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe“ ist ein Eigenbetrieb der Gemeinde Laboe ohne eigene Rechtspersönlichkeit.</p> <p>Die rechtliche Grundlage für den Betrieb bildet die Eigenbetriebsverordnung vom 15.08.2007 i.d.F. vom 05.12.2017 sowie deren Ausführungsanweisung vom 16.08.2007. Daneben sind die Vorschriften des Handels-, und Steuer-, und Kommunalabgabenrechts zu beachten.</p>
Stammkapital	1.000.000,00 Euro
Sitz	Laboe
Handelsregister	HRA 1892 PL, Amtsgericht Kiel
Satzung	Für das Berichtsjahr galt die Betriebssatzung vom 31.03.2010 in der zweiten Änderungsfassung vom 19.02.2018.
Gegenstand	<p>Aufgabengegenstand des Eigenbetriebes sind die Betriebszweige Tourismus, Hafen, Meerwasserschwimmhalle und Baubetriebshof. Zweck ist es, die Aufgaben in der Gemeinde Laboe einheitlich zu verwirklichen.</p> <p>Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben. Er kann öffentliche Veranstaltungen jedweder Art, zum Beispiel Jahrmärkte, Musikveranstaltungen, Flohmärkte, etc., durchführen.</p>
Organe:	<ol style="list-style-type: none"><li>1) Die Gemeindevertretung</li><li>2) Der Werkausschuss „Hafen, Tourismus und Schwimhalle“ in seiner Ausprägung als Ausschuss des § 45 GO</li><li>3) Die Werkleitung (Bürgermeister/in)</li></ol>
Werkleitung:	Heiko Voß

## **b) wirtschaftliche Grundlagen**

Für die öffentlich-rechtlichen Entgeltregelungen liegen die erforderlichen Satzungen bzw. Preislisten vor. Sie wurden genehmigt und veröffentlicht. Für den Eigenbetrieb waren in 2022 folgende wichtige Satzungen, Verordnungen und Anerkennungen relevant:

Seebad	Der Minister für Soziales, Gesundheit und Energie des Landes Schleswig-Holstein erkannte die Gemeinde Laboe per Anerkennungsurkunde vom 29.06.1972 als Seebad an.
Tourismusabgabe	Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 13.12.2011 in der 2. Nachtragsfassung vom 19.11.2019.
Kurabgabe, Strandkurabgabe und Strandbenutzungsgebühr	Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe, Strandkurabgabe und Strandbenutzungsgebühr vom 25.02.2009 in der 1. Nachtragsfassung vom 12.10.2015.
Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand	Satzung über die Einschränkung des Gemeingebrauchs am Meeresstrand vom 13.06.2012 in der ersten Änderungsfassung vom 11.03.2019 mit dem Zweck, den Aufenthalt am Meeresstrand in der kurabgabepflichtigen Zeit nur mit Berechtigungsnachweis zuzulassen.
Hafengebühren	Satzung über die Erhebung von Hafengebühren vom 19.02.2018 in der zweiten Nachtragsfassung vom 01.06.2021 sowie den sich hieraus ergebenden Tarif von Kostenerstattungen, Nutzungsentschädigungen und Bearbeitungsentgelten für den Bereich des Hafens der Gemeinde Ostseebad Laboe. Grundlage für die Hafengebührensatzung ist die Benutzungsordnung der Gemeinde Ostseebad Laboe für den Hafen der Gemeinde Ostseebad Laboe. Mit Beschluss vom 21.12.2022 hat die Gemeindevertretung einen dritten Nachtrag beschlossen. Gegenstand des Nachtrages waren die kalkulierten Gebührensätze ab 2023.
Meerwasserschwimmhalle	Entgeltordnung für die Benutzung der Meerwasserschwimmhalle vom 19.12.2013 in der 2. Änderungsfassung vom 12.10.2015. Mit Beschluss vom 31.03.2021 hat die Gemeindevertretung die Schließung beschlossen.

---

**c) Steuerrechtliche Verhältnisse**

Der Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe wird bei dem Finanzamt Kiel unter der Steuernummer 20 296 46458 geführt.

Ertragsteuerlich wird der Gemeindebetrieb Ostseebad Laboe mit seinem Betrieb gewerblicher Art Hafen unter der Steuernummer 20 296 45013 geführt. Das Jahr 2021 wurde bis zum Prüfungszeitpunkt veranlagt. Für 2022 sind die Steuererklärungen noch nicht eingereicht worden.

Eine Außenprüfung hat für die Jahre 2010/2011 stattgefunden. Für die Jahre 2012-2015 (erstes Halbjahr) hat eine Umsatzsteuersonderprüfung stattgefunden. Der Prüfungsbericht datiert vom 02.08.2016.

**d) Wichtige Verträge**

- Datev eG, Rechnungswesen, Vertrag vom 16.12.2020
- Hugo Hamann GmbH & Co. KG, IT-Betreuung, Vertrag vom 14.12.2020
- Schlepp- und Fährgesellschaft Kiel mbH, Infrastrukturvertrag Nutzung Nordmole vom 13.03.2014
- Miet- und Pachtverträge für diverse Liegenschaften, insbesondere die Verträge über die Strandkorbvermietung, der Strandwachtvertrag und die Vermietung der Lesehalle

---

## Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses

### 1. Erläuterungen zur Bilanz

#### 1.1. Allgemeines

Die Bilanz zum 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 1 beigelegt.

In den anschließenden Erläuterungen führen wir über dem Strich die Ansätze zum 31.12.2022 und darunter, zu Vergleichszwecken, die Wertansätze zum 31.12.2021 an.

#### 1.2. Aktivseite

##### **A. Anlagevermögen**

###### I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche

Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	EUR	<u>42,00</u>
	EUR	42,00

II. Sachanlagen

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit

<u>Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten</u>	EUR	3.985.147,40
	EUR	4.260.790,40

Entwicklung

Stand 01.01.2022	TEUR	4.261
+ Zugänge 2022	TEUR	4
+ Umbuchungen 2022	TEUR	85
./. Abschreibung 2022	TEUR	<u>-365</u>
Stand 31.12.2022	TEUR	<u>3.985</u>

Die Umbuchungen setzen sich wie folgt zusammen:

Sanitäreanlagen Hafen	TEUR	27
Modernisierung Steg D	TEUR	34
Neubau Steg L	TEUR	<u>24</u>
	TEUR	<u>85</u>

Die Zugänge betreffen 3 Kiosk.

<u>2. Bauten auf fremden Grundstücken</u>	EUR	126.575,81
	EUR	136.936,81

Entwicklung

Stand 01.01.2022	TEUR	137
./. Abschreibung 2022	TEUR	<u>-10</u>
Stand 31.12.2022	TEUR	<u>127</u>

<u>3. Maschinen und maschinelle Anlagen</u>	EUR	33.364,00
	EUR	39.892,00
Stand 01.01.2022	TEUR	40
./. Abschreibung 2022	TEUR	-7
Stand 31.12.20212	TEUR	<u>33</u>

<u>4. Betriebs- und Geschäftsausstattung</u>	EUR	488.128,54
	EUR	636.905,54

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	TEUR	637
+ Zugänge 2022	TEUR	24
./. Abschreibung 2022	TEUR	-173
Stand 31.12.2022	TEUR	<u>488</u>

Die Zugänge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Wellenliege	TEUR	3
Outdoor Rampe	TEUR	2
4 Mülleimer	TEUR	1
20 Fahrradbügel	TEUR	5
Bänke	TEUR	3
2 Sitzbänke	TEUR	1
Einscheibentellerschleifer	TEUR	1
3 Parkbänke	TEUR	2
6 Fahrradbügel	TEUR	1
9 Garderobenschränke	TEUR	3
EDV-Hardware	TEUR	1
Schwingschleifer und Eco Flex	TEUR	<u>1</u>
	TEUR	<u>24</u>

5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	EUR	175.120,86
	EUR	88.800,79

Gegenstand dieser Position sind Studien zur Vorbereitung von Bauvorhaben im Tourismus und der Schwimmhalle sowie diversen Projekten im Hafen. Die Sanitäranlagen im Hafen und zwei Stege sind unterjährig aktiviert worden. Zum 31.12.2022 beinhaltet der Posten Aufwendungen für die unterschiedlichen Hafensanierungen sowie einen Hochsitz und eine Dusche für den Tourismus.

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	TEUR	89
+ Zugänge 2022	TEUR	171
./. Umbuchungen	TEUR	-85
Stand 31.12.2022	TEUR	<u>175</u>

Die Zugänge setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

Sektionaltor Bauhof	TEUR	5
Promenadenplanung	TEUR	12
Erneuerung Steganlagen Yachthafen	TEUR	58
Türcodegeräte	TEUR	3
Wellenschutzwand	TEUR	9
Gästabefragung	TEUR	25
Einwohnerbefragung	TEUR	6
Sanitäranlagen Hafen	TEUR	1
Sanierungskonzept Schwimmhalle	TEUR	11
Erneuerung Wertstoffsammelanlage Hafen	TEUR	3
Südmole	TEUR	<u>38</u>
	TEUR	<u>171</u>

Die Umbuchungen beinhalten die Sanitärräume im Hafen, Steg D und Steg L.

---

III. Finanzanlagen

<u>Beteiligungen</u>	EUR	1.444,57
	EUR	1.444,57

Es handelt sich um einen Geschäftsanteil an der Ostsee-Tourismus-Service GmbH.

**B. Umlaufvermögen**

I. Vorräte

<u>Fertige Erzeugnisse und Waren</u>	EUR	8.135,97
	EUR	11.325,32

Bei den Vorräten handelt es sich hauptsächlich um diverse Werbe- und Verkaufsartikel, Reinigungsmittel für die Schwimmhalle, diverse Schwimmbadabzeichen sowie Heizöl.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<u>1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	40.918,37
	EUR	34.868,05

Zusammensetzung:

	<u>2022</u> <u>TEUR</u>	<u>2021</u> <u>TEUR</u>
Nominalbestand Forderungen	49	77
Einzelwertberichtigte Forderung Vermietung Sauna/Bistro	35	35
Pauschalwertberichtigung	-1	-1
Einzelwertberichtigungen	-42	-76
	<u>41</u>	<u>35</u>

<u>2. Forderungen gegenüber der Gemeinde</u>	EUR	395.677,34
	EUR	82.911,57

Zusammensetzung:

Forderungen aus Grundstücksgeschäft Ehrenmal 1	TEUR	498
Forderungen Fremdenverkehrsabgabe laufend/Vorjahre	TEUR	53
Forderung aus Ermäßigung Hafensatzung	TEUR	13
Verbindlichkeit Nutzung Infrastruktur 2022	TEUR	-7
Betriebsmittelzuschuss 2022	TEUR	-361
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	<u>TEUR</u>	<u>200</u>
	<u>TEUR</u>	<u>396</u>

---

<u>3. Sonstige Vermögensgegenstände</u>	EUR	18.204,02
	EUR	30.927,70

Zusammensetzung:

Vorsteuer im Folgejahr abziehbar	TEUR	2
Debitorische Kreditoren	TEUR	9
Umsatzsteuer 2021	TEUR	-3
Umsatzsteuer 2022	TEUR	8
Sonstige	TEUR	2
	<u>TEUR</u>	<u>18</u>

<u>III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiroguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	EUR	1.445,72
	EUR	283.671,77

Zusammensetzung

Kassenbestand	TEUR	1
Girokonto Förde Sparkasse	<u>TEUR</u>	<u>0</u>
	<u>TEUR</u>	<u>1</u>

Gleichlautende Kontoauszüge und Kassenprotokolle zum Bilanzstichtag  
haben vorgelegen.

<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	1.555,97
	EUR	3.305,97

Diese Position beinhaltet abgegrenzte Verbandsbeiträge

### 1.3. Passivseite

#### **A. Eigenkapital**

<u>I. Stammkapital</u>	EUR	1.000.000,00
	EUR	1.000.000,00

Unter der Bilanzposition wird das Stammkapital gemäß der Betriebs-satzung vom 31.03.2010 in der Fassung der 1. Änderung vom 08.02.2013 ausgewiesen.

#### II. Rücklagen

<u>allgemeine Rücklage</u>	EUR	1.219.745,29
	EUR	1.215.907,29

Zusammensetzung:

Rücklage Hafenbetriebe	TEUR	379
Rücklage Tourismusbetrieb	TEUR	238
Rücklage aus Übernahme Bauhof	TEUR	146
Rücklage aus Übernahme Mehrwasserschwimmhalle	TEUR	68
Zuschuss Land Schleswig-Holstein 1998 (Umbau)	TEUR	306
Zuschuss Land Schleswig-Holstein (Schwimmhalle)	TEUR	41
Zuschuss Kreis Plön 1998 (Umbau)	TEUR	38
Zuschuss Kreis Plön 1969-1972 (Schwimmhalle)	<u>TEUR</u>	<u>4</u>
	<u>TEUR</u>	<u>1.220</u>

Beim Zugang handelt es sich um Sacheinlagen wie Kioske und ehemalige Strandkartenverkaufshäuschen.

<u>III. Verlust</u>	EUR	-387.568,01
	EUR	-419.694,18

Entwicklung:

Verlust des Jahres 2021	TEUR	-420
Ausgleich durch die Gemeinde	TEUR	420
Jahresverlust 2022	<u>TEUR</u>	<u>-387</u>
Verlust	<u>TEUR</u>	<u>-387</u>

Der Verlust des Jahres 2021 wurde lt. Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.11.2022 ausgeglichen.

---

<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	EUR	857.360,98
	EUR	946.833,24

Entwicklung:

Stand 01.01.2022	TEUR	947
+ Zugang	TEUR	6
./. Auflösung	TEUR	-96
Stand 31.12.2022	TEUR	857

Die Zuschüsse sind für die Investitionen im Bereich Hafen, Hafenumfeld und Neugestaltung Rosengarten gewährt worden. Im Berichtsjahr wurde ein Zuschuss für die Anschaffung der Fahrradbügel gewährt. Die Auflösung erfolgt analog zur Abschreibung der betreffenden Positionen des Anlagevermögens.

### C. Rückstellungen

<u>Sonstige Rückstellungen</u>	EUR	49.702,00
	EUR	51.315,00

Die Zusammensetzung der Rückstellungen im Berichtsjahr ist aus dem Anhang (Anlage 3) ersichtlich.

### D. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	EUR	2.321.649,85
	EUR	2.580.704,54

Im Berichtsjahr wurden keine neuen Darlehen aufgenommen.

Von den Verbindlichkeiten haben	TEUR	285
eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Hierin enthalten ist eine Zinsabgrenzung von	TEUR	2.

<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>	EUR	206.015,56
	EUR	171.194,58

Die Verbindlichkeiten betreffen Leistungen, die noch in 2022 erbracht, aber erst nach dem Bilanzstichtag beglichen wurden.

<u>3. Sonstige Verbindlichkeiten</u>	EUR	<u>3.833,11</u>
	EUR	10.523,67

Zusammensetzung:

Zahlungs-Irrläufer	TEUR	2
Kreditorische Debitoren	TEUR	<u>2</u>
	TEUR	<u><u>4</u></u>

### **E. Rechnungsabgrenzungsposten**

<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	EUR	<u>5.021,79</u>
	EUR	55.038,35

Zusammensetzung:

Zuschuss Schiffswerft Laboe Hapag Steg	TEUR	5
----------------------------------------	------	---

## 2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01. - 31.12.2022 ist diesem Bericht als Anlage 2 beigefügt.

Die Aufteilung der einzelnen Aufwendungen und Erträge auf die vier Betriebszweige „Tourismus“ „Hafen“, „Meerwasserschwimmbad und „Bauhof“ wird in der Anlage 5 gezeigt.

1. Umsatzerlöse EUR 1.563.543,01  
EUR 1.525.949,47

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	2021	Veränderungen	
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	v.H.
Kurabgabe	338	352	-14	-4
Strandkurabgabe	87	80	7	9
Tourismusabgabe	56	57	-1	-2
Mieten und Pachten Tourismus	63	56	7	13
Strandkorbgebühren/Konzessionen	28	24	4	17
Veranstaltungen	29	4	25	625
Interneteintrag für Vermieter	6	7	-1	-14
Sonstige Umsätze Tourismusbetrieb	7	16	-9	-56
<b>Bereich Touristik</b>	<b>614</b>	<b>596</b>	<b>18</b>	<b>3</b>
Tages- und Dauerlieger Hafen	462	454	8	2
Mieten und Pachten Hafen	30	29	1	3
Aufl. Zuschüsse der Werft zum HAPAG Steg	9	9	0	0
Sonstige Erlöse Hafenbetrieb	17	17	0	0
<b>Bereich Hafen</b>	<b>518</b>	<b>509</b>	<b>9</b>	<b>2</b>
Weiterberechnung Stundensätze Bauhof	426	409	17	4
Mieterträge Strandkorblager/Werkstatt	6	6	0	0
Weiterberechnung Containergebühr	0	4	-4	-100
<b>Bereich Bauhof</b>	<b>432</b>	<b>419</b>	<b>13</b>	<b>3</b>
Mieten und Pachten	0	2	-2	-100
<b>Bereich Schwimmbad</b>	<b>0</b>	<b>2</b>	<b>-2</b>	<b>-100</b>
	<b>1.564</b>	<b>1.526</b>	<b>38</b>	<b>2</b>

2. Sonstige betriebliche Erträge	EUR	313.707,48
	EUR	298.907,65

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	2021
	<b>TEUR</b>	TEUR
Nutzung der Infrastruktur durch Einwohner	<b>169</b>	<b>169</b>
Erträge aus der Auflösung von Zuschüssen	<b>96</b>	<b>89</b>
Übrige Erträge	<b>49</b>	<b>40</b>
	<b>314</b>	<b>298</b>

### 3. Materialaufwand

Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Leistungen

EUR	142.918,54
EUR	157.609,81

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	EUR	124.057,60
	EUR	135.395,69

Zusammensetzung:

	<b>2022</b>	2021	Veränderungen	
	<b>TEUR</b>	TEUR	TEUR	v.H.
Bewirtschaftungskosten	95	67	28	42
Heizung/Wärme Schwimmhalle	0	26	-26	-100
Frischwasser Schwimmhalle	0	0	0	K.A.
Aufwendungen Ostseecard	5	5	0	0
Einkauf Verkaufs- und Verleihartikel	2	1	1	100
Arbeits- und Verbrauchsmaterial Bauhof	2	13	-11	-85
Containergebühren Bauhof	0	3	-3	-100
Strom, Wasser, Gas, Heizöl	20	15	5	33
Sonstiges	0	5	-5	-100
	<b>124</b>	<b>135</b>	<b>-11</b>	<b>-8</b>

<u>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</u>	EUR	18.860,94
	EUR	22.214,12

Zusammensetzung:

Interneteintrag Vermieter	TEUR	3
Wasserprobenuntersuchungen	TEUR	1
Strandunterhaltung	TEUR	11
Strom Schwimmhalle	TEUR	2
Abwasserentsorgung	TEUR	1
	<u>TEUR</u>	<u>18</u>

<u>4. Personalaufwand</u>	EUR	911.125,84
	EUR	847.994,08

<u>a) Löhne und Gehälter</u>	EUR	707.619,52
	EUR	653.814,15

<u>b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung</u>	EUR	203.506,32
	EUR	194.179,93

Unter dieser Position sind die Arbeitgeberanteile für die Sozialversicherung der Arbeitnehmer sowie die Aufwendungen für die Altersversorgung enthalten.

Der Anteil für die Altersversorgung beträgt	TEUR	46.
---------------------------------------------	------	-----

<u>5. Abschreibungen auf Sachanlagen</u>	EUR	554.764,49
	EUR	557.543,67

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich im Einzelnen aus dem Anlagennachweis in Anlage 3.

<u>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	EUR	588.086,47
	EUR	605.520,51

Zusammensetzung und Entwicklung:

	2022	2021	Differenz	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Personalnebenkosten, Berufskleidung	8	6	2	33
Reinigung	56	53	3	6
Versicherungen und Beiträge/Abgaben	27	31	-4	-13
Verwaltungskostenbeitrag	40	104	-64	-62
Instandhaltung Gebäude/Betriebsausstattung	79	70	9	13
Fahrzeugkosten	47	41	6	15
Werbung	26	19	7	37
Fremdarbeiten Veranstaltungen/Badeaufsicht	155	92	63	68
Rechts- und Beratungskosten	6	3	3	100
Abschluss und Prüfung, Buchführung	32	46	-14	-30
Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	18	0	18	100
Porto, Telefon, Bürobedarf	9	9	0	0
IT-Kosten Einführung und Schulung	0	20	-20	100
Betriebsbedarf	14	21	-7	-33
Wertberichtigungen und Forderungsverluste	24	21	3	14
Mieten für Einrichtungen	8	11	-3	-27
Nicht abziehbare Vorsteuer	18	28	-10	-36
Sonstiger betrieblicher Aufwand	21	30	-9	-30
	<b>588</b>	<b>605</b>	<b>-17</b>	<b>-3</b>

<u>7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	EUR	58.433,08
	EUR	66.594,18

Diese Position enthält Zinsaufwendungen für Kredite mit	TEUR	57
sowie Erbbau- und Kontokorrentzinsen mit	TEUR	1.

<u>8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</u>	EUR	-378.077,93
	EUR	-410.396,13

---

9. Sonstige Steuern	EUR	9.490,08
	EUR	9.298,05
Hierbei handelt es sich um Grundsteuer mit	TEUR	7
sowie Kfz-Steuern mit	TEUR	2.
10. Jahresverlust	EUR	-387.598,01
	EUR	-419.694,18

Zur Entstehung des Jahresverlustes verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen.

**Gegenüberstellung der Ansätze des Vermögensplanes  
und der Ist-Zahlen seiner Abwicklung (gerundet)  
2022**

	Planansatz EURO	Ist EURO
<u>Einzahlungen</u>		
1. Zuweisungen der Gemeinde (Verlustausgleich, Spitzen- ausgleich Vorjahresverlust)	0,00	267.000,00
2. Zuführung Sonderposten	18.000,00	7.000,00
3. Abschreibungen	519.000,00	555.000,00
4. Kreditaufnahme	568.000,00	0,00
5. Abnahme liquider Mittel positionen	0,00	330.000,00
	<u>1.105.000,00</u>	<u>1.159.000,00</u>
<u>Auszahlungen</u>		
1. Jahresverlust	0,00	388.000,00
2. Investitionen	659.000,00	169.000,00
3. Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	82.000,00	96.000,00
4. Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter (p. RAP)	9.000,00	9.000,00
5. Tilgung Kredite	307.000,00	306.000,00
6. Abfluss aus kurzfristigen Bilanz- positionen	48.000,00	191.000,00
	<u>1.105.000,00</u>	<u>1.159.000,00</u>

## Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG

In dem folgenden Fragekatalog sind jeweils nur die für die Gesellschaft relevanten Fragen aufgeführt. Insbesondere Fragestellungen für Konzerne wurden nicht bearbeitet, weil die Gesellschaft nicht in einem Konzern eingebunden ist.

*Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge*

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Für die Gemeindevertretung gibt es keine Geschäftsordnung. Für den Werkausschuss liegt ebenfalls keine Geschäftsordnung vor. Da die Werkleitung nur aus einer Person besteht, ist ein Geschäftsverteilungsplan nicht erforderlich. Die Assistenz ist in das operative Geschäft stärker eingebunden.

Es gilt der Dienst- und Geschäftsverteilungsplan der Gemeinde. Die Aufgaben des 1. Werkleiters sind in § 5 der Betriebssatzung geregelt. Die Regelungen in § 5 der Betriebssatzung entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Der Werkausschuss trat im Jahr 2022 acht Mal und die Gemeindevertretung dreizehn Mal zusammen. Über alle Sitzungen wurde ein Protokoll erstellt. Wir haben alle Protokolle eingesehen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Absatz 1 Satz 3 Aktiengesetz sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Herr Voß ist Kraft Amtes als Bürgermeister auch Mitglied des Verbandsvorstands des Wasserbeschaffungsverbands Panker-Giekau sowie Aufsichtsratsmitglied der Verkehrsbetriebe des Kreises Plön.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Der Eigenbetrieb hat keine Bezüge an die Werkleitung und auch keine Sitzungsgelder an die Werkleitung oder den Werkausschuss geleistet.

*Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen*

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind, wird danach verfahren und erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Ein Organisations- und Geschäftsverteilungsplan ist aus den Plänen der Gemeinde abgeleitet. Im Rahmen der Organisationsuntersuchung 2018/2019 wurden Defizite festgestellt. Ein Organisationsplan und ein Organigramm in einem Ist- und Sollzustand sind diesem Gutachten zu entnehmen. Es ist eine weitgehende Annäherung an den Sollzustand festzustellen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Die im Organisationsgutachten angesprochenen Mängel sollen behoben werden. Aufgrund der Schwimmbadschließung erübrigen sich die hierauf bezogenen Anmerkungen.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Diesbezügliche Vorkehrungen wurden nicht ergriffen und erscheinen bei der Art des Betriebes auch nicht notwendig. Grundsätzlich sind das Vier-Augen-Prinzip der Gemeindekassenverordnung sowie die Vergabebestimmungen hierfür ausreichend.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und –gewährleistung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Als Richtlinie für die Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung sind die Hauptsatzung und VOB sowie landesgesetzliche Vergabebestimmungen zu nennen. Im Personalwesen gelten z.B. TVöD und Urlaubsrichtlinien. Kreditaufnahmen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Grundsätzlich gelten für alle Bereiche die Vorschriften des öffentlichen Rechts.

Es gilt die Gemeindekassenverordnung. Die Richtlinien und Arbeitsanweisungen erscheinen geeignet. Anhaltspunkte für eine Nichteinhaltung haben sich nicht ergeben.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Grundsätzlich werden sämtliche langfristige und grundlegende Verträge in schriftlicher Form geschlossen. Eine Dokumentation des gesamten gesammelten Vertragswesens existiert nicht und scheint aufgrund der Größe des Unternehmens auch nicht notwendig. Die Vorgänge sind einzeln im Ordner abgelegt. Hierin befinden sich auch die betreffenden Verträge. Problematisch ist ein fehlendes Grünflächenkataster mit darauf basierenden Pflegevorgaben durch die Gemeinde. Dies wird zurzeit erstellt. Die Flächenermittlung ist fertig.

---

*Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling*

**a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Planung von größeren Vorhaben, insbesondere Investitionen, wird frühzeitig veranlasst. Der Wirtschaftsplan nach § 12 EigVO enthält die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Der Planungshorizont des Wirtschaftsplans beträgt fünf Jahre. Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen des Unternehmens.

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Von der Buchhaltung werden Plan-Ist-Vergleiche vorgenommen. Bei starken Abweichungen werden die Ergebnisse mit den zuständigen Mitarbeitern diskutiert. Ebenso erhalten die Ausschüsse zu ihren Sitzungen Informationen zu den laufenden Kennzahlen wie z.B. Gästezahlen, Kurabgabe oder Einnahmen.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Mit der Umstellung auf Digitalisierung und der weiteren Automatisierung des Rechnungswesens wurden Schritte eingeleitet, um den besonderen Anforderungen an das Unternehmen gerecht zu werden. Die Einbindung der Gemeindegeldverkehrsverordnung erfolgt ebenfalls digital.

Die Erfolgsübersicht kann direkt aus der Kostenrechnung entnommen werden, weil entsprechende Leistungsverrechnungen und Umlagen enthalten sind. Allerdings bestehen im Anlagevermögen Wirtschaftsgüter ohne Kostenstellenzuordnung mit entsprechenden Auswirkungen. Die meisten von ihnen sind bereits abgeschrieben.

In Bezug auf das Datev-Programm empfehlen wir die Anwendung des Branchenpakets für öffentliche Unternehmen.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die grobe Liquiditätsplanung und Überwachung werden von der Werkleitung über den Wirtschaftsplan vorgenommen. Zusätzlich wird mittels Excel-Listen über den täglichen Kontostand eine Dokumentation und Hilfestellung für das Liquiditätsmanagement erstellt. Kleinere Liquiditätsschwankungen werden aufgrund der hohen Dispositionsfreiheit bei den Banken kaum wahrgenommen. Kreditaufnahmen müssen von der Kommunalaufsicht genehmigt werden. Termingelder werden eher kurzfristig angelegt. Geldflusserwartungen werden dabei berücksichtigt.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Durch die tägliche Durchsicht der Kontoauszüge durch die Buchhaltung ist ein zeitnahe Überblick über die Bargeldreserven gewährleistet. Spezielle Regelungen für ein zentrales Cash-Management liegen nicht vor und scheinen bei der Größe des Unternehmens auch nicht erforderlich.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

In sämtlichen Bereichen ist eine zeitnahe und zumeist automatische Abrechnung gegeben. Das Mahnwesen wird für den Eigenbetrieb von der Buchhaltung und die Vollstreckung vom Amt Probstei betrieben.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens und umfasst es alle wesentlichen Unternehmensbereiche?**

Ein Controlling im herkömmlichen Sinne besteht nicht. Es werden, wie bereits erwähnt, Plan-Ist-Vergleiche vorgenommen.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Es existieren keine Tochterunternehmen oder wesentliche Beteiligungen.

*Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem*

- a) **Hat die Geschäftsleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Ein Risikofrüherkennungssystem ist für die Geschäftsführung nicht explizit errichtet worden. Maßnahmen zur Vermeidung bestandsgefährdender Risiken sind dennoch ergriffen worden.

- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Neben der Versicherung und üblichen Mechanismen zum Schutz des Inventars sind weitere Maßnahmen definiert, die nach Eintreten des Schadenfalls ergriffen werden sollen. Gegenüber naturgebundenen Risiken wie z.B. Sturmfluten sind Vermeidungsstrategien begrenzt. Anhaltspunkte, dass diese Maßnahmen nicht durchgeführt wurden, haben sich nicht ergeben.

**c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Eine Dokumentation von Maßnahmen ist erfolgt.

**d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Den Beteiligten ist bekannt, dass es sich um einen fließenden Prozess handelt.

*Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate*

Wegen der Größe des Eigenbetriebes und seines Geschäftszweckes werden derartige Instrumente nicht genutzt.

*Fragenkreis 6: Interne Revision*

Eine interne Revision wurde nicht aufgebaut. Bei der überschaubaren Größe des Eigenbetriebes erscheint eine interne Revision entbehrlich. Es werden sowohl durch das kommunale Gemeindeprüfungsamt (in zeitlichen Abständen) als auch durch den Kassenaufsichtsbeamten unvermutete Kassenprüfungen vorgenommen. Im Rahmen der Prüfung durch das Prüfungsamt werden auch weitergehende, die Organisation betreffende Prüfungshandlungen vorgenommen, die mit der Tätigkeit einer internen Revision - bezogen auf das eingegrenzte Prüfungsgebiet - vergleichbar sind.

*Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans*

**a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die Gemeindevertretung muss insbesondere den Wirtschaftsplan verabschieden und den Jahresabschluss feststellen sowie größere Investitionsmaßnahmen beschließen. Die Aufgaben des Werkausschusses sind in der Satzung gesondert geregelt. Die Einsichtnahme in die entsprechenden Protokolle im Vergleich mit dem Prüffeld hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass vorherige Zustimmungen zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften nicht eingeholt wurden.

**b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Es fand im Berichtsjahr keine Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans statt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

**d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Hierzu sind folgende Ausführungen zu machen:

**Kurabgabesatzung**

1. Die bei Beschlussfassung der Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung einer Kurabgabe vorliegende Kalkulation bzw. die entsprechenden Erläuterungen dazu gehen offensichtlich davon aus, dass es sich bei den Begrifflichkeiten „Strandkurabgabe“, „Strandbenutzungsgebühr“ und „Kurabgabe“ um dieselbe Abgabenart „Kurabgabe“ handelt. Es wird darauf rein vorsorglich darauf hingewiesen, dass für verschiedene Gebühren bzw. Abgaben auch verschiedene Kalkulationen zugrunde liegen müssen (vgl. OVG Schleswig-Holstein, Az.: 2 LB 31/07 vom 21.11.2007).

2. Es wird auf die neueste Rechtsprechung des VG Schleswig im Kontext der Jagdsteuer des Kreises Plön (Urteil vom 06.03.2019 – 4 A 115/16 – juris, Rn. 25) hingewiesen und eine Prüfung angeraten, ob das aus dem Landesverwaltungsgesetz normierte Zitiergebot, den neueren Anforderungen entspricht.
3. Aus unserer Sicht erscheint die Festlegung des nicht durch die Kurabgabe zu deckenden Anteils in § 1 Abs. 1 der Satzung zur Erhebung der Kurabgabe durch alleinige Benennung des zu deckenden Anteils (52%) des Aufwandes für die Herstellung, Verwaltung und die Unterhaltung der zur Kur- und Erholungszwecken nicht ausreichend. Das OVG Schleswig, 04.08.2003, 14 A 54/01 führte hierzu aus: „Darüber hinaus wird aber auch gefordert, dass die Gemeindevertretung auch den Gemeindeanteil durch Satzung vorab bestimmt - wenn nicht in der Kurabgabesatzung, so doch wenigstens in der jeweiligen Haushaltssatzung der Gemeinde (Riehl in Praxis der Kommunalverwaltung, Kommentar zum KAG, § 10 Rd. 134 und Rd. 221).“
4. Auch wenn § 10 KAG nicht explizit auf eine Nachkalkulation hinweist, wäre es wünschenswert, wenn für die Kurabgabe Nachkalkulationen als Steuerungsinstrument eingeführt werden. Für die Strandbenutzungsgebühr und die Hafengebühren besteht ohnehin die Pflicht der Nachkalkulation nach § 6 KAG.
5. Die Regelung des § 3 Abs. 3 (Befreiungen) der Kurabgabesatzung bezüglich der Inhaber von Ostsecards wurde satztechnisch nicht beendet, d.h. eine Regelung fehlt. Augenscheinlich sollen diese befreit werden.

### **Hafengebührensatzung**

- 1) Die Gebührenkalkulation in Form einer Bruttokalkulation stellt de facto eine kostenrechnende, mehrwertsteuerpflichtige und zum Vorsteuerabzug berechnete Einrichtung gleich mit z.B. einer hoheitlichen Abwasserentsorgung. Dies führt allerdings zu Substratverlusten im Gebührenaufkommen und zu überhöhten Kostentragungen von ermäßigt besteuerten Leistungen.  
Die Nachkalkulation 2018-2020 im Berichtsjahr hat diese Problematik geheilt, indem in der Kalkulation bei den nicht mit Vorsteuer belasteten Kosten (z.B. Personalaufwand) ein Aufschlag von 19% genommen wurde.  
Die Vorkalkulation für 2023 wurde aussagegemäß auf Nettobasis erstellt.
- 2) In § 8 Abs. 6 der Hafengebührensatzung ist geregelt, dass die Gemeinde Laboe für Befreiungs- und Ermäßigungsregelungen nach § 4 Abs. 2 KAG aufkommt („trägt“). Für 2020 wurde erstmals eine derartige Forderung gegenüber der Gemeinde eingestellt (siehe auch das entsprechende Protokoll der Gemeindevertretungssitzung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2020).  
Für 2018 und 2019 stehen dem Betrieb aus dieser Problematik noch 11.421,51 € (2018) und 16.200,61 € (2019) zu.

Es ist auch auf das Urteil SH OVG v. 5.9.1996 – 2 K 8/94 (Die Gemeinde 1997 S. 120) zu verweisen.

Hinsichtlich der hierauf lastenden Umsatzsteuer ist darauf hinzuweisen, dass lediglich der Nettobetrag ausgeglichen wurde. Ob grundsätzlich eine Umsatzsteuerpflicht hierauf besteht, kann allenfalls aus der Interpretation des § 27 Abs. 16 UStG abgeleitet werden.

- 3) Das Ergebnis aus der Nachkalkulation 2018 konnte nicht mehr nach KAG vorgetragen werden. Der Verlust hieraus beträgt 20.523,82 € und wurde endgültig von der Gemeinde getragen (unter der Annahme, dass es sich überwiegend um Grundkosten gehandelt hat).
- 4) Es ist darauf hinzuweisen, dass Unternehmer als Leistungsempfänger einen Anspruch auf eine ordnungsgemäße Rechnung haben (vgl. § 14 Abs. 2 UStG). Es besteht diesbezüglich eine gesetzliche Verpflichtung zur Ausstellung einer Rechnung mit den entsprechend vorgeschriebenen Inhalten, damit der Rechnungsempfänger auch den Vorsteuerabzug vornehmen kann. Die Gebührenbescheide erfüllen diese Anforderungen nicht. Auf Aufforderung werden entsprechende Rechnungen gesondert erstellt.

## Beihilfe

Hinsichtlich der von der europäischen Kommission geäußerten Auffassung über die beihilferechtliche Einstufung von Tourismusbetrieben und der ab Herbst 2017 eingesetzten Arbeitsgruppe innerhalb der EU-Wettbewerbskommission wurde diesseits weiterhin von einer vollumfassenden Prüfung nach beihilferechtlichen Vorschriften abgesehen.

Zu dem Thema führt der Parlamentarische Dienst des Landtages Rheinland-Pfalz aus (in Auszügen)<sup>1</sup>:

*„In Bezug auf Beihilfefragen hinsichtlich der Tourismusförderung kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass eine Reihe von Aktivitäten öffentlicher Tourismusorganisationen nicht wirtschaftlich und daher auch nicht beihilferelevant sind. Das allgemeine Destinationsmarketing inklusive Herstellung und Vertrieb touristischen Informationsmaterials gehört potenziell zu den beihilferechtlich „nicht wirtschaftlichen“ Tätigkeiten, wenngleich auch Tätigkeiten, wie z. B. der **Verkauf von Anzeigen, Tickets, Souvenirs oder der Betrieb von Buchungsportalen** eindeutig wirtschaftlich getätigt werden. In verschiedenen Fällen ist zudem davon auszugehen, dass Maßnahmen der Tourismusförderung den Handel zwischen Mitgliedsstaaten nicht gefährdeten und daher nicht beihilferelevant sind. Die Europäische Kommission hat entsprechend bereits selbst von diesen Überlegungen Gebrauch gemacht und zwei Beschwerden unter Hinweis auf nicht wirtschaftliche bzw. lokale Tätigkeiten ohne Auswirkungen auf den grenzüberschreitenden Handel zurückgewiesen (SA.41158 Erfurt Tourismus Marketing GmbH und SA.41273 Zweckverband Holsteinische Schweiz).*

Das Prüffeld ergab keinen Grund zur Annahme, dass vermehrt Gäste aus dem europäischen Ausland beworben werden (bzw. anzutreffen sind) oder im Leistungsbezug im europäischen Ausland angesiedelte Unternehmen beauftragt werden. Daher sollte von einer rein lokalen und damit beihilfeunschädlichen Tätigkeit ausgegangen werden können. Allerdings wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus Gründen der Risikominimierung die Preise für alle wirtschaftlichen Tätigkeiten (insbesondere Gastgeberverzeichnis und Buchungsportal) auf Vollkostenbasis einschließlich der Gemeinkosten kalkuliert sein sollten, so dass keine öffentlichen Gelder zur Verlustabdeckung verwendet werden. Inwiefern die Erzielung von Kurabgabe als „einnahmeschaffend“ im Beihilferecht angesehen wird, ist zurzeit allerdings offen.

<sup>1</sup> Enquete-Kommission 17/1 „Tourismus RLP“ / Anhörung zum Thema „Finanzierungsmöglichkeiten des Tourismus“ Vorlage EK 17/1 – 33 vom 14.12.2017

*Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen*

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen und immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Durch den Investitionsplan im Wirtschaftsplan erfolgte eine angemessene Planung der Investitionen. Die Finanzierung wird auf jeden Fall sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Grundsätzlich werden Ausschreibungen gemacht und Vergleichsangebote eingeholt. Teilweise ist die Wahl eines bestimmten Geschäftspartners aus wirtschaftlichen Überlegungen jedoch unumgänglich (z.B. Fortbestand von Garantieansprüchen und Spezialkenntnisse). Derartige Anhaltspunkte haben sich allerdings nicht ergeben.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Dies geschieht vor allem im Rahmen der Soll-Ist-Vergleiche. Gegebenenfalls wird ein Nachtragsplan erstellt und beschlossen.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Derartige Planüberschreitungen konnten nicht festgestellt werden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Diesbezüglich haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.

*Fragenkreis 9: Vergaberegulungen*

**a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Die Einhaltung der einschlägigen Regelungen wird bei größeren Aufträgen grundsätzlich durch ein dann eingeschaltetes Ingenieurbüro geprüft und gewährleistet.

Für das Berichtsjahr war insbesondere die europaweite Ausschreibung der Planungsleistungen für die Sanierung der Südmole durch die GMSH Schleswig-Holstein festzustellen. Die Einsichtnahme in den EU-Vergabevermerk und der anderen Unterlagen ergab keine Auffälligkeiten. Der Verbleib eines im ersten Durchgang ausgeschlossenen Mitbewerbers, der im Vermerk fehlte, konnte durch das Wertungsergebnis in der vorgelegten Anlage nachvollzogen werden.

**b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Grundsätzlich werden mehrere Angebote für die freihändige Vergabe eingeholt und berücksichtigt. Die entsprechenden Angebote mit einem über die Entscheidungsbefugnis der Werkleitung liegenden Umfang wurden dem Werkausschuss transparent vorgelegt.

Im Berichtsjahr haben wir keine Beanstandungen festgestellt.

*Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan*

**a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Die Berichterstattung erfolgte im Rahmen der Werkausschuss- und Gemeindevertretungssitzungen.

**b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens und in die wichtigsten Unternehmensbereiche?**

Die Berichterstattung erfolgt im Wesentlichen mündlich. Die Protokolle deuten auf hinreichende Informationen hin.

**c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Sitzungen sind regelmäßig und werden bei Handlungsbedarf zeitnah abgehalten. Es lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle, erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor.

**d) Zu welchen Themen hat die Geschäftsleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Hinsichtlich der kontroversen Auseinandersetzung mit der Schließung des Schwimmbades kam es öfters zu Anfragen und Anträgen, über die dann auch abgestimmt wurde, bzw. gesondert darüber berichtet wurde.

**e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es haben sich diesbezüglich keine Anhaltspunkte ergeben.

**f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Für die Gemeinde Ostseebad Laboe besteht keine D&O-Versicherung. Auf den Regelungsinhalt der kommunalen Haftpflichtversicherung ist allerdings hinzuweisen.

**g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Diesbezügliche Interessenkonflikte bestanden nicht.

*Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven*

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Dafür ergeben sich keine Anhaltspunkte.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Das Vorratsvermögen scheint dem Bedarf angemessen. Die Forderung aus der Übertragung des Grundstückes „Parkplatz Ehrenmal I“ auf die Gemeinde in Höhe von 497.745,82 € besteht schon seit vielen Jahren. Im Jahr 2013 wurde seitens des Werkausschusses in seiner Beschlussfassung am 15.05.2013 der Versuch unternommen, diese Forderung mit der gemeindlichen Übernahme von Darlehen zu tilgen. Zu einem Beschluss der Gemeindevertretung ist es aber diesbezüglich nie gekommen. Es ist fraglich, ob diese Forderung beglichen werden wird. In diesem Zuge ist auch die als auffällig zu beurteilende hohe Anzahl der Darlehen des Betriebes zu nennen. Die damals vom Werkausschuss vorgeschlagene Lösung halten wir für sinnvoll, so dass wir an dieser Stelle empfehlen, eine problemlösende Befassung der Gremien mit diesem Thema nicht weiter aufzuschieben.

---

Der Ansatz des Schwimmbades erfolgte zu fortgeführten Restbuchwerten. Eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert wurde nicht vorgenommen, weil nach Abwägung der widerstreitenden Argumente unseres Dafürhaltens zu Recht eine nicht dauerhafte Wertminderung angenommen werden kann und damit lediglich ein Wahlrecht besteht, eine entsprechende Abschreibung zu tätigen. Zwar steht dem der Gemeindevertretungsbeschluss gegenüber, das Schwimmbad zu schließen; allerdings ist dieser Beschluss von dem Gedanken getragen, eine alternative Verwendung zu finden. Wir sind der Auffassung, dass die für eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert erforderliche „Dauerhaftigkeit“ von der alternativen Verwendung abhängt. Diese ist zum Prüfungszeitpunkt noch nicht bekannt.

Zudem ist unseres Erachtens die Aussage des Architekten zu beachten, wonach die Gebäudesubstanz nicht abgängig ist.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Die Posten des Anlagevermögens sind zutreffend mit fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Wesentliche stille Reserven bestehen an den Grundstücken am Strandbereich. Hinsichtlich der ausstehenden Beschlussfassung über das going concern der Schwimmhalle werden Bewertungen notwendig werden, die den Buchwerten gegenüber zu stellen sind.

*Fragenkreis 12: Finanzierung*

**a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Die Kapitalstruktur zeigt, dass sich der Eigenbetrieb wesentlich externer Finanzierungsquellen bedient. Aus dem Wirtschaftsplan ergibt sich, dass die geplanten Investitionen nicht durch um Auflösung von Sonderposten geminderte Abschreibungen finanziert werden können. Die geplante Kreditaufnahme lässt die Verschuldungsquote weiter ansteigen.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Es besteht keine Konzernstruktur.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Der Eigenbetrieb hat im Berichtsjahr einen Zuschuss zur Förderung zur Anschaffung von Fahrradbügeln erhalten. Ausweislich der Verwendungsnachweisprüfung vom 19.05.2023 hat der Eigenbetrieb für diese Maßnahme insgesamt jahresübergreifend 7.846,88 € erhalten.

*Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung*

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist ausreichend gesichert, wenn die Gemeinde jeweils zeitgerecht ihrer Verlustausgleichsverpflichtung nachkommt.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Es wird kein Gewinn erwirtschaftet.

*Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit*

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens nach Segmenten zusammen?**

	2022 TEUR	2021 TEUR
Tourismus	-291	-202
Hafen	-19	-31
Schwimmbhalle	-78	-187
Bauhof	0	0
	<u>-388</u>	<u>-420</u>

- b) **Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Derartige Vorgänge sind uns während unserer Prüfung nicht aufgefallen.

- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Der an das Amt bzw. an die Gemeinde abzuführende Verwaltungskostenbeitrag ist grundsätzlich durch eine verursachungsgerechte Aufteilung ermittelt worden.

---

Eine Verzinsung der Forderung aus dem Grundstücksverkauf ist unterblieben. Gemäß Kommentierung zum Eigenbetriebsrecht sind normale Verrechnungskonten nicht zu verzinsen, allerdings bildet eine stehengelassene Position eine Ausnahme. Hierzu ist relativierend anzumerken, dass neben einer bedeutenden Zeitspanne niedriger bzw. negativer Zinsen bisher immer eine Verbindlichkeit gegenüber der Gemeinde ausgewiesen wurde, in der diese Forderung saldiert dargestellt wurde. Im Laufe des Jahres 2021 wurde der Verbindlichkeitsausweis zu einem Forderungsausweis. Das Problem wird somit erst ab dem Jahr 2022 akut. Infolge der anziehenden Zinssätze können sich hieraus auch nicht unwesentliche Beträge ergeben. Eine Verzinsung ist in der Rechnungslegung für 2022 nicht enthalten.

Ob aus der Nichtzahlung der Forderung aus der Parkplatzübertragung aus den Grundsätzen der Verjährung eine Forderungsabschreibung abgeleitet werden kann, entzieht sich unserer Beurteilung. Letztendlich läuft dies auf die Fragestellung hinaus, ob bei einer Forderung an sich selbst die Einrede der Verjährung greift oder ob dies eher einen Fremdschutz darstellt, der in diesem Fall nicht anwendbar ist. Obwohl wir zu der letzteren Auffassung tendieren, kann die letztendliche Beurteilung auch dahingestellt bleiben, weil die Uneinbringlichkeit für eine derartige Höhe ohnehin lediglich durch die Gemeindevertretung festgestellt werden kann.

Die ebenfalls in den Forderungen gegenüber der Gemeinde stehenden, aber tatsächlich nicht abgerechneten Beträge aus der Endabrechnung des Bauhofes für einige Jahre (2017-2022 mit 100.279,76 € unterliegen u.E. (zunächst) nicht der Verzinsung. Hierzu müssten sie zuerst der Gemeinde bekannt gemacht werden.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Es wurde keine Konzessionsabgabe erwirtschaftet.

*Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen*

**a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren und was waren die Ursachen der Verluste?**

Die höhere interne Bauhofumlage ist wesentlich für den Gesamtverlust verantwortlich. Weiterhin war die Bruttokalkulation für den Verlust im Hafensbereich ursächlich. Die vorgenommene Korrektur wird erst im Jahr 2023 wirksam.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Es wird auf Fragenkreis 16, Frage b) verwiesen.

*Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage*

**a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Das geschlossene Schwimmbad verursacht nach wie vor hohe Fixkosten (Abschreibungen und Zinsen).

Der Kurbetrieb ist sehr von den Witterungsverhältnissen und dem damit zusammenhängenden Gästeaufkommen abhängig. Die erzielbaren Erträge müssen einen gewichtigen Fixkostenblock mit geringem Deckungsbeitrag abdecken. Die Intensivierung von Veranstaltungen im Berichtsjahr führte u.a. zu einem gegenüber dem Vorjahr höheren Verlust.

Die Zinsbelastung aus den Darlehen ist sehr hoch. Die Arbeits-, und Kostenbelastung für die Gebührenkalkulation sind ebenfalls hoch. Eine Alternative wäre ein privatwirtschaftliches Entgelt. Nutzen und Kosten dieser beiden Alternativen wären abzuwägen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Gebührenunterschüsse wurden in die Vorkalkulation ab 2023 eingerechnet.

Das Schwimmbad wurde dauerhaft geschlossen. Der weitere Handlungsspielraum des Eigenbetriebes erscheint durch die finanziellen Rahmenbedingungen sehr begrenzt. Alle größeren Maßnahmen zur Verlängerung der Saison sind mit gewichtigen finanziellen Aufwendungen verbunden, die den Fixkostenblock weiterwachsen lassen. Andererseits geht die touristische Landesentwicklung genau in diese Richtung. Es wäre ggfs. anzudenken, die Kurabgabe-Saison ganzjährig auszuweiten.

Im Hafen werden ab 2023 wesentlich höhere Gebühren vereinnahmt werden, weil entsprechende Gebührenunterdeckungen vorgetragen wurden.